

OÖGZ



Oberösterreichische Gemeindezeitung

VRV COUNTDOWN
NUR NOCH 1 MONAT

VRV 2015 - große Herausforderung



Helden der Gemeindestraße

Ortskerne sollen wieder verstärkt der funktionale Mittelpunkt der Siedlungseinheiten sein.

SEITE 5

Der Softwarepark Hagenberg ist seit 30 Jahren ein Innovationsmotor für Oberösterreich.

SEITE 17

In Oberösterreich ist es wichtig, über neue und moderne medizintechnische Geräte zu verfügen.

SEITE 25

EDITORIAL



Wahre Helden!

Jemanden als „Helden“ zu bezeichnen ist nicht ganz unproblematisch. Heldentum ist historisch nicht nur positiv konnotiert. In dieser Dezemberausgabe unserer OÖGZ geht es aber um Helden im besten Sinn des Wortes – um Menschen, die mit großem Einsatz für ihre Mitmenschen da sind.

Es geht um unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Winterdienst. Der Winter steht vor der Tür. Erste Schneefälle in höheren Lagen hat es schon gegeben. Schaut man auf die Saison 2018/2019, die in Teilen unseres Landes extreme Schneemengen und damit besonders herausfordernde winterliche Fahrbedingungen gebracht hatte, sieht man, was für eine Mammutaufgabe hier zu stemmen ist. Gleichgültig ob Feiertag, Tag oder Nacht – wenn es notwendig ist, muss man ausrücken.

Wir haben deshalb stellvertretend für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die diese wichtige und oft viel zu wenig anerkannte Tätigkeit für uns leisten, einen Vertreter dieses Bereichs vor den Vorhang geholt und plaudern mit ihm über seine Arbeit für uns alle. Damit möchten wir uns bei allen, die im Winterdienst tätig sind, bedanken und ihnen unseren Respekt zollen.

Es ist so weit – die VRV 2015 wird in wenigen Tagen in den Echtbetrieb starten. Die OÖGZ hat das ganze Jahr 2019 dieses Jahrhundertprojekt in den Fokus gestellt. Oberösterreichs Weg, diese komplexe Aufgabe mit der nötigen Ruhe, umfassend und nachhaltig umzusetzen, ist sicher der richtige. Damit werden auch langfristig stabile Ergebnisse garantiert. Diese Erarbeitung fundierter Grundlagen in der Vermögensbewertung braucht Zeit. Vermutlich wird daher heuer eine größere Zahl unserer Gemeinden als sonst den Voranschlag 2020 erst Anfang kommenden Jahres beschließen. Trotzdem ist dieser oberösterreichische Weg – bei höherem Aufwand in der Startphase – effizient und effektiv, weil aufwendige Korrekturen und Nachbesserungen vermieden werden.



An dieser Stelle möchten wir uns auch nochmals bei unseren Partnern, bei der Direktion Inneres und Kommunales und der Gemdat OÖ, für die ausgezeichnete Zusammenarbeit herzlich bedanken.

Abschließend wünscht Ihnen, geschätzte Leserinnen und Leser, das gesamte Team der OÖGZ schon jetzt frohe, gesegnete und geruhsame Weihnachtsfeiertage sowie Glück und Gesundheit für das neue Jahr 2020.

Mag. Franz Flotzinger



19

Ortskerne – Stiefkinder der Raumordnung?! Seite 5

Meldepflichten und Bekanntmachungen im BVergG 2018 Seite 6

Landeshaushalt 2020/2021 Seite 12

Gemeinebundjuristen diskutieren Seite 14

Titelstory: Helden der Gemeindestraße Seite 18

Hangwasserschutzprojekte werden gefördert Seite 22

E-Government – Vom und für Praktiker Seite 26

1.000 regionale Projekte Seite 29

Rechtsjournal Seite 33

Impressum Seite 35



Josef Pühringer ist ein Oberösterreicher im allerbesten Sinne

„Josef Pühringer ist ein Oberösterreicher im allerbesten Sinne. Egal wo er sich engagiert, er tut es immer mit ganzem Herzen und mit viel Sinn für Gemeinschaft. Er war und ist immer für die Menschen in Oberösterreich da“, würdigt Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer seinen Vorgänger, Landeshauptmann a. D. Dr. Josef Pühringer, anlässlich seines 70. Geburtstages.

„Er könnte sich schon längst verdientermaßen auf seinen Lorbeeren ausruhen. Fleiß, Verantwortung und Vernunft – das sind und waren aber immer Pühringer'sche Kategorien. Sepp Pühringer ist bis heute für die Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher engagiert geblieben“, betont Stelzer.

Pühringer habe den Boden für das moderne, erfolgreiche Oberösterreich aufbereitet: In der Wirtschaftspolitik, der Kulturpolitik, der Sozialpolitik und vielen anderen Bereichen. „Aber das Wichtigste, was er vorgelebt hat: Wer für sein Land und seine Menschen Großes erreichen will, muss ständig am Miteinander arbeiten. Selbst bei persönlichen Kränkungen hat er immer wieder seine Hand nach allen Richtungen ausgestreckt und das Gemeinsame immer vor das Trennende gestellt. Josef Pühringer hat als Landeshauptmann einen Handlungsstil geprägt, dass man in der Politik einander fordern, aber nicht überfordern dürfe“, so Stelzer.

Der OÖ Gemeindebund gratuliert

seinem Ehrenmitglied Dr. Josef Pühringer auch von dieser Stelle nochmals ganz besonders herzlich. ■

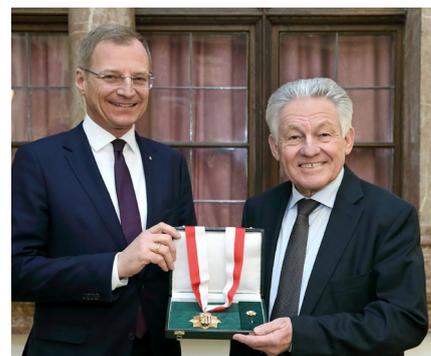


FOTO: LAND OÖ/DENSE STINGLMAYR

LH Mag. Stelzer und LH a. D. Dr. Pühringer bei der Verleihung des Großen Goldenen Ehrenzeichens des Landes Oberösterreich an Landeshauptmann a. D. Dr. Josef Pühringer im Februar 2018



LAND DER MÖGLICHKEITEN
mein Land.digital
i ENTDECKEN

Foto: @fotofrank - stock.adobe.com

MIT DER OÖ APP ▼

- + Gesprächstermine online vereinbaren
- + Anträge digital einbringen
- + aktuelle Infos rund um die Uhr abrufen
- + Jobbewerbungen jederzeit abgeben

App „Mein OÖ“ jetzt downloaden unter:
Google Play Store oder Apple App Store



MIT DER FÖRDERMAP OÖ ▼

- + Schnell und unkompliziert zu Förderungen, Beihilfen und Zuschüssen unter:
www.land-oberoesterreich.gv.at/foerderungen



@EVZ - adobe.stock.com

Ortskerne – Stiefkinder der Raumordnung?!



LAbg. Bgm. Hans Hingsamer

Präsident des OÖ Gemeindebundes

Eines vorweg: Anders wie im Großteil der europäischen Regionen funktioniert bei uns der ländliche Raum dank des Engagements vieler Ehrenamtlicher in den Vereinen, Körperschaften und Gemeinden. Und auch, weil das Land Oberösterreich bereit ist, die Regionen verstärkt zu unterstützen.

„Die Diskussionen zur Raumordnungsgesetznovelle sind inzwischen voll entbrannt.“

Die Diskussionen zur Raumordnungsgesetznovelle sind inzwischen voll entbrannt. Dem Flächenverbrauch und der Zersiedelung wird der Kampf angesagt. Die Frage ist nur, mit welchen Mitteln? Grundstücke sind schon seit Jahren die besseren Sparbücher. Wie sollen da gewidmete Flächen verfügbar werden? Mit den sehr bescheiden ausgestalteten Erhaltungsbeiträgen wird das nicht gelingen. Zu harten Maßnahmen, wie dies z. B. die niederösterreichische und Salzburger Raumordnung (Zwangstausch etc.) vorsieht, fehlt uns der Mut. So sprechen wir lieber

über die Nutzung des Leerstandes und der Brachflächen. Die es ohne Zweifel gibt, jedoch nicht in dem Umfang, wie gerne gesagt.

„Ortskernbelebung ist das neue Zauberwort. Ja, das macht Sinn.“

Bauen auf der grünen Wiese soll es nur mehr geben, wenn alle vorhandenen Ressourcen genutzt sind. Auch gut. Nur, wie soll das erreicht werden? Ortskernbelebung ist das neue Zauberwort. Ja, das macht Sinn. Nur den Worten fehlen hier die Taten. Wenn eine Gemeinde gezielt versucht, die bestehende Bausubstanz in den Zentren zu revitalisieren oder alte Gebäude zu schleifen und damit Raum für Neues zu schaffen, dann sucht diese Gemeinde vergeblich nach Unterstützung. Wie soll das gehen, wenn jede Maßnahme auf der grünen Wiese einfacher und mehrfach kostengünstiger umzusetzen ist als im Ortskern.

„Solange wir von der Belebung der Zentren nur reden, solange wird sich zu diesen ernsthaften Bemühungen kein Erfolg einstellen.“

Solange wir von der Belebung der Zentren nur reden, solange wird sich zu diesen ernsthaften Bemühungen kein Erfolg einstellen. In dieser Frage darf man die Gemeinden nicht alleine lassen. Es braucht dazu echte Förderanreize und keine Almosen.

Ortskerne sollen wieder verstärkt der funktionale Mittelpunkt der Siedlungseinheiten sein. Sie sollen

„Ortskerne sollen wieder verstärkt der funktionale Mittelpunkt der Siedlungseinheiten sein.“

Raum für Bildung, Versorgung, Arbeit, Freizeit, Erholung und Wohnen sein. Eine Vielfalt an Nutzungen, die es zu verteidigen gilt. Die besondere Eigenart eines Dorfes mit der bewährten kulturellen Ausprägung soll dabei erhalten bleiben. Dabei geht es hier nicht nur um Einzelsanierungen, sondern viel mehr um größere zusammengefasste Bereiche in einem Umfeld. Wenn nicht neu gestaltet und nichts verändert wird, verlieren Häuser und Grundstücke schnell an Wert. Das Land hilft hier natürlich mit den Mitteln der Dorf- und Stadtentwicklung. Die Beratungsleistung wird hier sehr wohl geschätzt, wenngleich notwendige Fördermaßnahmen sehr bescheiden ausgeprägt sind. Man könnte sich hier ein Beispiel in Bayern ansehen. Hier wird z. B. der Gebäudeabbruch in Zentren mit bis zu 80 Prozent gefördert und die Revitalisierung kräftigt unterstützt. Damit werden die vorgegebenen Ziele schon eher erreicht. Was wir brauchen, sind Impulsförderungen. Innovative Bürger und ebensolche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind bereit, sich dieses Themas verstärkt anzunehmen.

„Was wir brauchen, sind Impulsförderungen.“

Die Ziele sind klar und verständlich. Dem könnten ja finanzielle Anreize folgen. ■

Meldepflichten und Bekanntmachungen im BVergG 2018

Mit 1. März 2019 traten die geänderten Meldepflichten und Bekanntmachungen (Bekanntmachungen und Bekanntgaben) im BVergG 2018 in Kraft. Die aktuell geltende Rechtslage stellt sich folgendermaßen dar:

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung des zu vergebenden Auftrages VOR der Vergabe

Vor der Vergabe eines Auftrages hat nur bei Verfahren, bei welchen eine Bekanntmachung vorgesehen ist, eine Bekanntmachung verpflichtend zu erfolgen (d. h. im Oberschwellenbereich; im Unterschwellenbereich bei folgenden Verfahren: Offenes Verfahren, nicht offenes Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung, Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung, Direktvergabe mit Bekanntmachung).

Rechtsgrundlage:

- Gem. § 56 und § 59 BVergG 2018 im Oberschwellenbereich
- Gem. § 64 BVergG 2018 im Unterschwellenbereich
- Gem. § 47 Abs. 3 BVergG

Bekanntgabe des vergebenen Auftrages nach der Vergabe

Die Bekanntgabe nach der Zuschlagserteilung erfolgt aus Gründen der Transparenz und zu Statistikzwecken. Im Oberschwellenbereich ist jedes abgeschlossene Vergabeverfahren binnen 30 Tagen nach Zuschlag bekannt zu geben. Im Unterschwellenbereich muss von der Gemeinde keine Bekanntgabe erfolgen.

Rechtsgrundlage:

- Gem. § 61 und § 62 BVergG 2018 im Oberschwellenbereich
- Gem. § 66 BVergG 2018 im Unterschwellenbereich

Art der Veröffentlichung

Im Oberschwellenbereich haben Bekanntmachungen eines zu verge-

benden Auftrages und Bekanntgaben eines vergebenen Auftrages neben der nationalen Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe auf www.data.gv.at unionsweit über das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union mittels Online-Standardformular zu erfolgen. (<https://simap.ted.europa.eu>)

Da die Oö. Publikationsmedienvordnung 2012 mit 12. April 2019 außer Kraft getreten ist, hat die nationale Veröffentlichung im Oberschwellen- und im Unterschwellenbereich sowohl vor als auch nach der Vergabe nur mehr auf data.gv.at zu erfolgen.

Eine Veröffentlichung in der Amtlichen Linzer Zeitung ist gesetzlich nicht mehr vorgesehen.

MELDEPFLICHT BEI BAUAUFTRÄGEN

Gem. § 367 BVergG 2018 sind unmittelbar nach Erteilung des Zuschlages eines Bauauftrages, dessen Auftragssumme € 100.000,00 (inklusive USt.) übersteigt, vom Auftraggeber Daten gem. § 367 Abs. 1 Z. 1–3 BVergG 2018 elektronisch mittels Webanwendung in die Baustellendatenbank einzutragen.

Diese Meldepflicht bei Bauaufträgen war bisher nicht gesetzlich geregelt und wurde durch § 367 BVergG 2018 neu eingeführt. Die Meldepflicht besteht für Bauaufträge, die in Verfahren vergeben wurden, die nach dem 01. 03. 2019 eingeleitet wurden.

STATISTISCHE VERPFLICHTUNG

Über die bereits genannten Pflichten im Rahmen des Vergabeverfahrens hinaus besteht gem. § 360 BVergG 2018 eine statistische Verpflichtung. Demnach ist jeder Auftraggeber verpflichtet, statistische Daten über die im vorangegangenen Jahr vergebenen Aufträge zu liefern.

Auftraggeber, welche im Vollziehungsbereich des Landes Aufträge vergeben, sind verpflichtet, der Landesregierung bis 10. Februar jedes Jahres statistische Aufstellungen über die im vorangegangenen Jahr vergebenen Aufträge bzw. Preisgelder zu übermitteln.

Diese statistischen Aufstellungen haben nach § 360 Abs. 5 BVergG 2018 die folgenden Angaben zu enthalten:

1. Anzahl der Verfahren im Oberschwellenbereich, die Anzahl der Unternehmer sowie die Anzahl der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die in diesen Verfahren Angebote bzw. Wettbewerbsarbeiten abgegeben haben.
2. Die Anzahl der KMU, die in den Vergabeverfahren im Oberschwellenbereich den Zuschlag erhalten haben bzw. als Wettbewerbsgewinner ermittelt wurden.
3. Den Gesamtwert aller in den Anwendungsbereich dieses Bundesgesetzes fallenden Aufträge und Wettbewerbe im Unterschwellenbereich, wobei eine stichprobenartige Schätzung zur Ermittlung dieses Wertes zulässig ist.

Das dafür zu verwendende Formblatt finden Sie als Anhang zum Erlass der IKD vom 3. Jänner 2019, ZI. IKD-2017-266703/17-Sto (abrufbar unter <https://gemnet.ooe.intra.gv.at/intranet/96727.htm>) sowie auf unserer Website unter Service > Downloads > Formulare > V > Vergabeverfahren – Formblatt – Statistische Meldepflichten. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Aussenung des BMVRDJ vom 29. Oktober 2019, GZ: BMVRDJ-600.883/0040-V/4/2019.

Hae.

Startschuss für die Philyra 2020

Der Naturschutzpreis des Landes Oberösterreich verfolgt ein Ziel: Möglichst viele Menschen auf den Schutz der heimischen Natur aufmerksam zu machen und zu mobilisieren. Das beginnt bei der Veränderung des eigenen Verhaltens bis hin zur aktiven Mitgestaltung. Mit der Philyra werden diejenigen ausgezeichnet, die genau das mit ihren Projekten erreichen. „Zum Naturschutz gehört nicht nur die Erhaltung der Arten und Landschaften in Oberösterreich selbst, sondern auch das Schaffen von Bewusstsein bei den Oberösterreicherinnen und Oberösterreichern. Je mehr davon wissen, desto besser! Durch entsprechende Projekte kann man andere Menschen auf den Naturschutz aufmerksam machen und zum Nachdenken anregen“, erklärt Landeshauptmann-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner die Idee hinter dem Preis.

In drei Kategorien kann jeder mitmachen: Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler sowie ganze Klassen zwischen 14 und 19 Jahren, Meinungsmacherinnen und Meinungsmacher in sozialen Medien und alle Naturschützerinnen und Naturschützer aus Leidenschaft. Dazu gehören sowohl Privatpersonen, als auch Institutionen und Unternehmen. Projekteinreichungen sind ab sofort und bis einschließlich 6. Juli 2020 möglich.

Eine fachkundige Jury wird im September 2020 die Gewinnerinnen und Gewinner bei einer festlichen Preisverleihung küren. Jede Kategorie ist mit einer Summe von 5.000 Euro dotiert, im festlichen Rahmen werden den Gewinnerinnen und Gewinnern zudem eine Urkunde und die goldene Philyra-Statuette überreicht. „Außerdem wird für die drei Gewinner je ein Baum inklusive Widmung im Naturschutz-Park der Landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschule Ritzlhof ge-

pflanzt. Gemeinsam mit den Bäumen der letzten Gewinner entsteht so ein dauerhaftes Denkmal für gelebten Naturschutz“, freut sich der Naturschutzreferent.

Kriterien für die Einreichung: Eingereicht werden können alle Projekte mit Vorbildwirkung und dem Ziel, Bewusstsein für den Naturschutz zu schaffen. „Wir freuen uns über alle Einreichungen, die einen klaren Bezug zu Oberösterreich haben. Die

Projekte sollen außerdem öffentlichkeitswirksam sein und einen innovativen Charakter besitzen“, betont der Leiter der Abteilung Naturschutz des Landes OÖ, Ing. Gerald Neubacher.

Neben der Teilnahme durch eigene Einreichung können auch passende Projekte anderer Personen vorgeschlagen und somit ins Rennen um den Preis geschickt werden. Weitere Informationen und Einreichmöglichkeiten auf <http://www.philyra.at>. ■

NATURSCHUTZ HAT EINEN PREIS.

PHILYRA
NATURSCHUTZPREIS DES LANDES OÖ

JETZT PROJEKT STARTEN & EINREICHEN!
PRO KATEGORIE **5.000,-**
PHILYRA.AT

Speech bubbles: Schon geboren, Tipps zum Naturschutz, Hey Leute, Hey :), Vernetzen wir uns, Das macht Sinn, Sharing is caring, Was macht Ihr so?, Bitte teilen, Aktiv werden, Wir haben nur eine Natur.

FOTO: PHILYRA

Standortressort auf Zukunftskurs

„Das Doppelbudget 2020/21 ist in Zahlen gegossene Zukunftspolitik. Das Standort-Ressort setzt mit klaren Schwerpunkten wichtige Weichenstellungen für die Zukunft, entsprechend dem Ziel ‚Fit for Future – OÖ 2030‘, also Oberösterreich zukunftsfit zu halten“, stellt Wirtschafts-Landesrat Markus Achleitner zum Doppelbudget des Standort-Ressorts für die Jahre 2020 und 2021 fest.

„Das Budget 2018 – das erste Budget des neuen Standortressorts in der Oö. Landesregierung – hat noch 295,52 Mio. Euro umfasst. Im Jahr 2021 wird das Standortressort über ein Budget von 307,56 Mio. Euro verfügen. Das entspricht einer Steigerung um +12 Mio. Euro (+4,06 Prozent) an Budgetmitteln, die für eine zukunftsorientierte Standortpolitik für Oberösterreich zur Verfügung stehen“, unterstreicht Landesrat Achleitner.

Das Doppelbudget 2020/21 im Überblick:

- Voranschlag 2020 302,44 Mio. Euro
- Voranschlag 2021 307,56 Mio. Euro

Steigerung:

- +5,11 Mio. Euro

Budgetentwicklung im Standort-Ressort seit 2018:

- Budget 2015: 211,00 Mio. Euro
- Budget 2018: 295,52 Mio. Euro
- Budget 2019: 299,19 Mio. Euro (Tilgung innere Anleihe berücksichtigt) Voranschlag 2020: 302,45 Mio. Euro Voranschlag 2021: 307,56 Mio. Euro Steigerung 2018 bis 2021: +12 Mio. Euro (+4,06 Prozent)

„Die Digitalisierung, der demografische Wandel, Klimaschutz und Energiefrage sowie die Mobilität – das sind die großen Veränderungen, die auch den Standort Oberösterreich

betreffen. Oberösterreich will diese Herausforderungen aktiv gestalten, daher wird auch die neue oö. Wirtschafts- und Forschungsstrategie ‚#UPPERVision2030‘ darauf entsprechend ausgerichtet. Sie soll dann als ‚Roadmap to Success‘ auch die Grundlage für die Ausrichtung der Wirtschafts- und Forschungsförderungen des Landes OÖ bis zum Jahr 2030 im Ausmaß von rund 1 Mrd. Euro sein. Auch beim Doppelbudget 2020/21 haben wir diese vier Gamechanger entsprechend berücksichtigt“, erklärt Landesrat Achleitner.

„Wir wollen Oberösterreich unter den Spitzenregionen in Europa positionieren. Dazu ist Innovation ein wesentlicher Hebel und Erfolgsfaktor. Daher haben wir auch das Forschungsbudget massiv gesteigert, wie auch ein Vergleich mit früheren Zahlen zeigt“, so Landesrat Achleitner. ■



LRH-Empfehlungen für Verbesserungen bei Abwassergebühren werden umgesetzt

Im Juli 2017 hat der LRH dem Kontrollausschuss insgesamt fünf Verbesserungsvorschläge in Bezug auf die „Finanzierung der Abwasserbeseitigung in Oberösterreich“ vorgelegt. Aktuell zeigt die Folgeprüfung, dass diese Empfehlungen in Umsetzung bzw. bereits umgesetzt sind.

„Wir haben 2017 empfohlen, dass Doppelgleisigkeiten bei den Kalkulationen der Gemeinden – der Bund verlangt eine Kosten- und Leistungsrechnung, das Land OÖ eine nach anderen Gesichtspunkten strukturierte Gebührenkalkulation – beseitigt werden sollen“, sagt LRH-Direktor Dr. Friedrich Pammer. Die Direktion Inneres und Kommunales hat 2019 als Reaktion auf die LRH-Empfehlung ein neues Muster für die Gebührenkalkulationen der Gemeinden erarbeitet, das sich an den Bundesvorgaben orientiert. Somit sieht der LRH seine Empfehlung als vollständig umgesetzt.

Das Land OÖ sollte die Gemeinden generell dabei unterstützen, die Gebührenthematik in Ordnung zu bringen. Kann beispielsweise längerfristig kein ausreichender innerer Zusammenhang der Betriebsüberschüsse mit dem Betrieb der Abwasserbeseitigung nachgewiesen werden, müssen die Gebühren gesenkt werden. Zwischenzeitlich bieten zwei Voranschlagserlässe ausreichend Informationen, um den Gemeinden einen guten und raschen Überblick über die Anforderungen an den „inneren Zusammenhang“ zu geben. Somit hat das Land auch diese LRH-Empfehlung vollständig umgesetzt.

„In unserer Initiativprüfung haben wir dem Land auch empfohlen, gegenüber den Abwasserverbänden eine stärkere Koordinations- und Steuerungsfunktion wahrzunehmen und die Verbände stärker zu unterstützen“, erklärt Pammer. Die zuständige Fachabteilung hat zwischenzeitlich acht Gebarungsprüfungen bei Was-

serverbänden abgeschlossen und die daraus gewonnenen Erkenntnisse in Rundschreiben an die Verbände zusammengefasst. Damit hat das Land auch diese Empfehlung vollständig umgesetzt, da die Rundschreiben viele LRH-Empfehlungen thematisieren. „Zur weiteren Professionalisierung sollte bei den Wasserverbänden verstärkt auf die Einführung bzw. Verbesserung einer Kosten- und Leistungsrechnung gedrängt werden“, sagt der LRH-Direktor.

Besonders kritisch sah der LRH die generelle Festlegung von Mindestgebühren durch das Land. Die Gebühren sollten auf Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung stärker an den tatsächlichen Kosten ausgerichtet werden. Aktuell arbeitet das Land an der Umsetzung der Empfehlung; die zum Teil bereits in Kraft getretenen Regelungen zu den Mindestbenutzungsgebühren tragen den vom LRH geäußerten rechtlichen Bedenken Rechnung. ■

OÖ Gemeindebund begrüßt Gemeindeentlastungspaket

Der OÖ Gemeindebund begrüßt und befürwortet die Maßnahmen des Landes OÖ im kürzlich vorgestellten Entlastungspaket für unsere Städte und Gemeinden.

Damit sind Gemeinden besser in der Lage, Investitionen und Projekte zu finanzieren, für die es keine ander-

weitigen Förderungen von Bund und Land gibt.

Z. B. können mit den Mitteln aus diesem Paket die Neugestaltung der Weihnachtsbeleuchtung, die Belebung öffentlicher Plätze (Begegnungszonen), die Adaptierung von Gemeinschaftsräumen für Vereine, die Unterstützung der Spielgruppen

im Kleinkindalter, Spiele und Lernmittel für die Nachmittagsbetreuung, die Unterstützung der Mobilität vor Ort, u. v. a. mehr finanziert werden.

Wir anerkennen auch die mit dieser Maßnahme zum Ausdruck gebrachte Wertschätzung durch die Spitzen des Landes für die engagierte Arbeit in unseren Gemeinden. ■

Gemeindewettbewerb Europäische Mobilitätswoche 2019

Viele engagierte Gemeinden machten heuer mit – drei davon wurden wieder ausgezeichnet. Mauthausen, Wallern an der Trattnach und Ried im Innkreis sind die oö. Gemeindegewinner.

Der Schwerpunkt der heurigen Europäischen Mobilitätswoche (16. bis 22. September) war „Geh mit!“. Viele Gemeinden organisierten jede Menge Aktionen rund um das Thema „Zu Fuß Gehen“. Vor allem die fünf Aktionsvorschläge, die das Klimabündnis Österreich für die Gemeinden ausgearbeitet hatte, wurden vielfach umgesetzt. Ziel dieser europaweiten Initiative ist die Bewusstseinsbildung für eine umweltfreundliche Mobilität. Im Zuge der Mobilitätswoche beteiligen sich oberösterreichische Gemeinden und Städte mit kreativen Mobilitätslösungen an dieser Aktion. Die besten Konzepte werden jährlich bei einer Preisverleihung prämiert. Am 6. November wurden die besten Gemeindeaktionen im Haus der Linz AG ausgezeichnet. Die Preise überreichten die Gastgeberin Vorstandsdirektorin der Linz AG Dr. Jutta Rinner, LAbg. Peter Handlos in Vertretung von Landesrat Mag. Günther Steinkellner sowie Klimabündnis-OÖ-Regionalstellenleiter Mag. Norbert Rainer.

„Die Mitwirkung der Gemeinden macht die Mobilitätswoche zu einer erfolgreichen Veranstaltung, bei der viel bewegt und erreicht wird. Global denken, lokal handeln – das ist der Schlüssel zu einer zukunftsfähigen, mobilen und modernen Gesellschaft. Durch die Aktionen in den Gemeinden können im kleinen Rahmen Akzente gesetzt werden, die auf ein neues Mobilitätsbewusstsein aufmerksam machen“, so Landesrat für Infrastruktur Mag. Günther Steinkellner.

„Gehen geht immer“, meint Norbert Rainer, Regionalstellenleiter des Klimabündnis OÖ. „Es freut mich, dass wieder so viele Gemeinden und Organisationen aus Oberösterreich an der Mobilitätswoche teilgenommen und so viele gute Ideen zum heurigen Motto umgesetzt haben.“

Die Sieger des Gemeindewettbewerbs

Wallern an der Trattnach

Wallern hat heuer besonders intensiv mit den Bildungseinrichtungen zusammengearbeitet und auf besonders kreative Art und Weise das Auto des Bürgermeisters Franz Kieslinger mit einem symbolischen Schloss versehen. Unter dem Motto „Schön GEH-malt“ hat sich neben der Volksschule auch der Gemeindekindergarten an dieser Aktion beteiligt. Im Rahmen dieser Aktion wurden unter dem Motto „Ich GEH zu Fuß“ von rund 100 Kindergartenkindern und rund 50 Schülern sowie von zahlreichen Erwachsenen tolle Kunstwerke mit Straßenkreiden auf den Marktplatz gemalt. Als Belohnung gab es vom Bürgermeister eine kleine Jause für alle Beteiligten. Weiters haben die Volksschulkinder ihre zurückgelegten „Klimameilen“ in die entsprechenden Sammelpässe eingetragen. Die Volksschule wurde zur „Klimabündnisschule“ und der Gemeindekindergarten zum „Klimabündniskindergarten“ ernannt.

Vonseiten der Erwachsenen und federführend von der Marktgemeinde Wallern a. d. Tr. wurde die Aktion „GEH lass dein Auto stehen!“ initiiert. Diese Aktion wurde mit einem eigenen Postwurf beworben und der öffentliche Parkplatz in der Eferdinger Straße als Standort für die abzustel-

lenden Fahrzeuge ausgewählt. Neben Bürgermeister Franz Kieslinger haben auch noch einige andere Fahrzeugbesitzer auf ihr KFZ in der Mobilitätswoche verzichtet und den Autoschlüssel beim Gemeindeamt abgegeben.

Mauthausen

„Danke fürs Radfahren!“ Mit diesen Worten überreichte das Fahrrad-Team am 17. September 160 Frühstückssackerl an fleißige Radlerinnen und Radler in Mauthausen. Eine besonders hohe Fahrraddichte gab es rund um die Neue Mittelschule, wo beim „RadlRekordTag“ die Klasse mit den meisten Radfahrten ermittelt wurde. Gewonnen hat die 4b-Klasse mit einem phänomenalen Fahrradanteil von 100 Prozent. Die Kinder durften sich auf einen Ausflug unter dem geheimnisvollen Motto „Feuer und Wasser“ freuen.

Das Fahrrad-Team Mauthausen organisierte für die radbegeisterten Schülerinnen und Schüler eine Enns-hafenrundfahrt mit der Donaufähre. Die jährliche „GemeindeRadSitzung“ ist ein politisches Bekenntnis zu einem fahrradfreundlichen Mauthausen. Auch am 19. September ließen etliche Mitglieder des Gemeinderates die Autos in der Garage und fuhren mit den Fahrrädern zur Sitzung. Eine sportliche Delegation aus Mauthausen nahm am SternRADIn der OÖ Radlobby zum Linzer Mobilitätsfest teil. Sogar die Volksschulkinder beschäftigten sich in dieser Woche mit dem Thema Mobilität und verwandelten den Schulvorplatz mit Straßenkreiden in ein Kunstwerk.

Ried im Innkreis

In der Rieder Innenstadt wurde mithilfe von Verkehrsschildern auf einen sicheren Umgang im Verkehr

aufmerksam gemacht. Der „Schilderwald“ sowie Bodenmarkierungen informierten über Wissenswertes und sollten Anreize setzen, auf die saubere Mobilität umzusteigen, egal ob mit dem Fahrrad, zu Fuß oder mit dem Bus. In der größten Begegnungszone Österreichs wurden Straßenabschnitte und Plätze von zahlreichen Schulen bemalt. Die Schülerinnen und Schüler malten die ganze Woche zum Thema „Sicheres Zufußgehen und Radfahren“.

„Wer viel geht, GEHwinnt!“ Dieser Aufgabe stellten sich einige Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums, der

Volksschule 2 und der Kompass-Schule. Am Hauptplatz wurden GEHschenke an Fußgänger/innen, Radfahrer/innen und Öffi-Fahrer/innen verteilt. Außerdem gab es einen gratis Radcheck und für alle Interessierten Infostände zur Elektromobilität.

Am Freitag lud Verkehrs-Stadtrat Lukas Oberwagner zu einem interessanten Spaziergang durch die Innenstadt von Ried ein. Interessante Dinge entlang der Route bzw. zur zukünftigen Ortsgestaltung wurden mitgeteilt sowie Problembereiche in Bezug auf den Verkehr aufgezeigt und analysiert. Bürgermeister Albert Ortig und

Verkehrs-Stadtrat Lukas Oberwagner gingen mit gutem Beispiel voran und verzichteten eine ganze Woche auf das Auto. Das Auto von Direktorin Horn von der Neuen Mittelschule Ried 1 wurde geschmückt. Der freistehende Parkplatz vor dem Gymnasium wurde mit Palettenmöbeln, Tischtennistisch etc. dekoriert. Zum krönenden Abschluss fand am Sonntag der Innviertler Radklassiker Giro Biero statt. Radbegeisterte mit Rennrädern bis Baujahr 1987 mit Stahlrahmen und Rahmenschaltung fuhren durch das ganze Innviertel und besuchten seine Brauereien. ■

Ihre ganze Gemeinde sagt AdieuÖl

Werden Sie AdieuÖl-Partnergemeinde

- Machen Sie mit bei der neuen Initiative des Landes und des Energiesparverbandes
- Informieren und motivieren Sie Ihre Gemeinde-BürgerInnen
- Setzen Sie zumindest 3 Aktivitäten rund um Information, Bewusstseinsbildung und Aktivierung
- Spesenersatz von bis zu 500 Euro für Informations-Aktivitäten
- Beispiele für Aktivitäten unter www.adieuöl.at/gemeinden



OÖ Energiesparverband, www.adieuÖl.at



Landeshaushalt 2020/2021

Die Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) hat dem Land Oberösterreich die bestmögliche Bonitätsnote AA+ mit dem Ausblick stabil bestätigt – ein wichtiges Zeugnis, das das Vertrauen in den Wirtschaftsstandort Oberösterreich auf internationaler Ebene weiter stärkt.

Der neue Weg wird auch durch den Rechnungsabschluss für das Jahr 2018 bestätigt: Die Vorgaben des Landeshaushalts 2018 (Voranschlag inklusive Nachtrag) wurden nicht nur eingehalten, sondern sogar um rund 87 Millionen Euro überfüllt. In dem vom Landtag beschlossenen Voranschlag war ein Schuldenabbau in Höhe von rund 90 Millionen Euro vorgesehen, tatsächlich gab es im Rechnungsergebnis 2018 einen Schuldenabbau in Höhe von 143 Millionen Euro.

Erstmals wird dem oberösterreichischen Landtag ein Doppelbudget zur Abstimmung vorgelegt. Auch mit dem Doppelhaushalt wird der „Chancen statt Schulden“-Kurs konsequent fortgesetzt. „Die wirtschaftlichen Aussichten trüben sich weltweit ein. Unser wichtigster Wirtschaftspartner Deutschland meldet schlechte Konjunkturaussichten. Mit diesem Doppelhaushalt wollen wir Stabilität für unser Land und Verlässlichkeit für den Wirtschafts- und Arbeitsplatzstandort Oberösterreich garantieren. Dieser Doppelhaushalt soll ein Schutzschirm gegen den drohenden wirtschaftlichen Abschwung sein“, so Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer.

„Wir sorgen in Zeiten vor, in denen es uns wirtschaftlich gut geht, und indem wir uns die Frage stellen, was wir in der Hochkonjunktur tun können, damit wir für schwierigere

Phasen gerüstet sind. Wir haben für unser Land und die Menschen zum richtigen Zeitpunkt das Richtige getan und Reserven aufgebaut. Daher sind wir auch optimistisch, dass wir einen drohenden wirtschaftlichen Abschwung besser verkraften können als andere“, betonen LH Stelzer und LH-Stv. Haimbuchner.

Gleichzeitig sei dieses Doppelbudget auch eine klare Absage an teure und unvernünftige „Wahlzuckerl“ im Wahljahr 2021: „Wir haben in den letzten Parlamentssitzungen vor der Nationalratswahl wieder miterleben müssen, was die Unvernunft auf Kosten der nächsten Generationen anrichten kann. Mit diesem Doppelbudget ist sichergestellt, dass auch in Wahlkampfzeiten die Vernunft regiert und keine teuren Wahlzuckerl verteilt werden“, so der Landeshauptmann.

Stabilität und Verlässlichkeit: Die zentralen Kennzahlen des Landeshaushalts 2020 und 2021. Erstmals wurde ein Landeshaushalt nach der neuen Buchführungsmethode der Doppik erstellt.

- Der positive

Nettofinanzierungssaldo beträgt:

- 2020 -> 23,93 Millionen Euro
- 2021 -> 22,86 Millionen Euro

- Die Nettoneuverschuldung beträgt jeweils 0 Euro.

- Der Schuldenabbau wird fortgesetzt:

- 2020 werden rund 95 Millionen Euro Schulden abgebaut.
- 2021 werden rund 99 Millionen Euro Schulden abgebaut.

- Die Vorgaben gemäß Maastricht-Kriterien werden übererfüllt:

- 2020 um 135,9 Millionen Euro übererfüllt
- 2021 um 90,2 Millionen Euro übererfüllt
- Von der Übererfüllung der Maastricht-Kriterien profitieren insbesondere die Städte und Gemeinden

Die Schwerpunkte des Landeshaushalts 2020 und 2021

- Das soziale Netz im Land noch enger knüpfen:

- Das Sozialbudget steigt 2020 um 3,68 Prozent sowie 2021 um 3,63 Prozent und somit stärker als das Gesamtbudget.
- Bis 2021 werden mehr als 400 zusätzliche Wohnplätze für Menschen mit Beeinträchtigung geschaffen. Für 2020 und 2021 sind dafür rund 14,7 Millionen Euro vorgesehen.



- Die beste medizinische Versorgung in allen Regionen:

- Gesundheitsbudget steigt 2020 um 4,1 Prozent und 2021 um 3,7 Prozent.
- Die Steigerungen der Sprengelbeiträge der Gemeinden zur Krankenanstaltenfinanzierung reduzieren sich etwas und betragen 2020 3,3 Prozent bzw. 2021 3,2 Prozent.

Entwicklung der Sprengelbeiträge der Gemeinden

Jahr	Beträge	Steigerung in %	Index
2016	284.222.153	5,5	209,1
2017	320.139.700	12,6	235,5
2018	352.184.300	10,0	259,1
VA 2019	368.101.500	4,5	270,8
VA 2020	380.231.100	3,3	279,7
VA 2021	392.443.500	3,2	288,7

Bürgermeisterakademie 2019

Die jährlich stattfindende Bürgermeisterakademie stand auch heuer im Zeichen des Informationsaustausches sowohl zwischen den Vortragenden und den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, als auch untereinander. Die gut besuchten zweitägigen Seminare enthielten Vorträge zu aktuellen Themen und gemeindenspezifischen Angelegenheiten und boten eine Plattform zur Diskussion mit den Vortragenden.

Sowohl vom Direktor der IKD, Land OÖ, Mag. Alois Hochedlinger als auch von Präsident LAbg. Bgm. Hans Hingsamer wurden aktuelle Themen, welche die Gemeinden zurzeit beschäftigen, vorgetragen. Unter anderem wurde über die VRV, die anstehende Dienstpostenplan-Änderung, die Strukturform der Gemeinden, den Pflegeregress, die Kinderbetreuung, die ROG-Novelle, die Freizeitwohnungspauschale sowie über die Evaluierung der Gemeindefinanzierung NEU referiert und diskutiert. Von Herrn Mag. Gerald Sochatzky wurde

auf die aktuellen Themen der Raumordnung eingegangen und die Fragen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ausführlich beantwortet. Seitens der Architektenkammer wurde von Herrn DI Heinz Plöderl die Raumplanung als gesellschaftspolitische Herausforderung und Aufgabe der Gemeinden beleuchtet und es wurden interessante Denkanstöße zur Attraktivierung der Ortskerne sowie zur Verminderung von Oberflächenversiegelung mitgegeben. Von Landesrat Markus Achleitner erhielten die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister einen umfassenden Einblick in die unterschiedlichsten Themen aus dem Ressort, wobei auch hier das Hauptaugenmerk auf die Raumordnung gelegt war.

Aufgrund der immer häufiger auftretenden schwierigen Situationen in den Gemeinden wurde im Rahmen der Bürgermeisterakademie ein neuer Service des OÖ Gemeindebundes vorgestellt. Dieser umfasst das Angebot, individuelle Beratung bzw. Su-

pervision bei der Lösung von Konflikten und zur Deeskalation von heiklen Situationen in Anspruch nehmen zu können. Als Experten können dafür Frau MMag. Silke Ortner, Herr DI Thomas Weingraber sowie Herr Dr. Franz Dorner hinzugezogen werden. Dieses Angebot wurde von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern positiv aufgenommen und wird auch bereits genutzt.

Hae.



Landesrat Markus Achleitner

Gemeindebundjuristen diskutieren

Frist für Gebäudeabbruch

In einer Gemeinde wurde der Abbruch eines Gebäudes baurechtlich angezeigt und aufgrund dessen beim OÖ Gemeindebund angefragt, innerhalb welcher Frist der Abbruch zu erfolgen hat. Gem. § 25a Abs. 5 Z. 2 Oö. BauO 1994 gilt für Bauanzeigen die Bestimmung des § 38 Oö. BauO 1994 sinngemäß. Somit gelten die dreijährige Frist für den Beginn des Vorhabens sowie die fünfjährige Ausführungsfrist gleichermaßen.

Baufertigstellungsanzeige für Gartenhütte notwendig?

Eine Gartenhütte mit weniger als 15 m² Fläche wurde bei der Baubehörde angezeigt. Angefragt wurde, ob der Baubehörde dafür eine Baufertigstellungsanzeige gemäß § 42 Oö. BauO 1994 vorgelegt werden muss. Eine Baufertigstellungsanzeige gem. §§ 42 bis 44 ist nur bei anzeigepflichtigen Bauvorhaben gemäß § 25 Abs. 1 Z. 1 und 2 Oö. BauO 1994 notwendig. Bei sonstigen anzeigepflichtigen Vorhaben ist keine Fertigstellungsmeldung erforderlich.

Baugenehmigung für Privatbrücke erforderlich?

In einer Mitgliedsgemeinde ist von einer Privatperson beabsichtigt, eine private Brücke über einen privaten Bach zu errichten. In den Ausnahmestimmungen des § 1 Abs. 3 Z. 8 Oö. BauO 1994 wird aufgezählt, dass dieses Landesgesetz nicht für öffentliche Verkehrsflächen, die straßenrechtliche Vorschriften unterliegen, Kanäle, Brücken und Stege gilt. Somit kommen wir zu dem Ergebnis, dass die Errichtung der Brücke nicht den baurechtlichen Bestimmungen der Oö. BauO 1994 unterliegt und weder eine Baubewilligung noch eine Bauanzeige erforderlich ist.

Bewilligungspflicht bei Wohnwagen, wenn dieser nicht zum Verkehr zugelassen ist

Auf einem Grundstück, welches als Wohngebiet gewidmet ist, möchte der Grundeigentümer einen nicht angemeldeten Wohnwagen aufstellen und als ganzjährigen Wohnsitz nutzen. Ist der Wohnwagen nicht zum Verkehr zugelassen, so ist davon auszugehen, dass es sich um eine bauliche Anlage handelt, welche als Gebäude zu qualifizieren ist. Daher muss gem. § 24 Abs. 1 Z. 1 Oö. BauO 1994 die Bewilligung für die Errichtung eingeholt werden.

Haftung bei geheimer Abstimmung

Eine Gemeinde hat die Frage aufgeworfen, wie mit Haftungsfällen umzugehen ist, wenn die Abstimmung im Gemeinderat geheim erfolgt ist. Grundsätzlich ist anzumerken, dass außer bei Entscheidungen oder Verfügungen in behördlichen Angelegenheiten eine geheime Abstimmung zulässig ist. Wenn es ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten verlangt und gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen, ist jedenfalls geheim mit Stimmzetteln abzustimmen. Sofern nicht geheim abzustimmen ist, kann der Gemeinderat mit Mehrheitsbeschluss beschließen, dass namentlich abgestimmt wird.

Nach dem Amtshaftungsgesetz haftet stets der Rechtsträger (= die Gemeinde) gegenüber dem Dritten für den entstandenen Schaden. Allerdings besteht im Wege des Regresses sodann die Haftung desjenigen Organs, das den Schaden letztlich verursacht hat. Für die von einem Kollegialorgan beschlossenen Entscheidungen und Verfügungen haften nur die Stimmführer, die für die Entscheidung gestimmt haben. Beruht jedoch die Ent-

scheidung oder Verfügung auf einer unvollständigen oder unrichtigen Darstellung des Sachverhaltes durch den Berichterstatter, so haften auch die Stimmführer, die dafür gestimmt haben, nicht, es sei denn, dass sie die pflichtmäßige Sorgfalt grobfahrlässig außer Acht gelassen haben.

Gesonderte Niederschrift über Angelobung ist nicht erforderlich

Es wurde angefragt, ob bei der Bürgermeisteramtsübergabe eine gesonderte „Angelobungsniederschrift“ angefertigt werden muss. Solch eine gesonderte „Angelobungsniederschrift“ kennt die Oö. GemO 1990 jedoch nicht. Die Angelobung muss daher nur im betreffenden Gemeinderatsprotokoll zum Ausdruck kommen, eine eigene Niederschrift dazu ist weder notwendig noch gesetzlich erforderlich.

Keine Berichtspflicht des Bürgermeisters über LVwG-Verfahren

Aufgrund der Beseitigung des administrativen Instanzenzuges ist seit 1. 7. 2018 gegen die erstinstanzlichen Bescheide unmittelbar Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht zu erheben. Somit wird der Bescheid des Bürgermeisters bekämpft und der Bürgermeister ist belangte Behörde vor dem LVwG. Der Bürgermeister vertritt somit kein anderes Gemeindeorgan und unterliegt daher gegenüber dem Gemeinderat keiner Berichtspflicht. Dies war gem. § 58 Abs. 2 Z. 9 Oö. GemO 1990 lediglich bis zum 30. 6. 2018 bei dem zweistufigen Instanzenzug vorgesehen.

Verweigerung des Tragens von Schutzkleidung von Bauhofmitarbeiter

Wird von einem Bauhofmitarbeiter

ter trotz Zurverfügungstellung der Schutzkleidung das Tragen verweigert, so wird unsererseits empfohlen, dies mittels schriftlicher Dienstanweisung des Bürgermeisters aufzutragen. Wird die schriftliche Dienstanweisung nicht befolgt, so stellt dies eine Dienstpflichtverletzung des Gemeindebediensteten dar. Daraufhin kann eine schriftliche Ermahnung ausgesprochen werden. Anschließend könnte bei wiederholter Dienstpflichtverletzung gem. § 45 ff Oö. GDG 2002 eine Disziplinarstrafe verhängt werden.

Urnenbeisetzung außerhalb des Friedhofes

Die Bewilligung zur Beisetzung einer Urne außerhalb des Friedhofs kann nicht zu Lebzeiten und folglich auch nicht an den (potenziell) Verstorbenen selbst erteilt werden. Die Bewilligung ist (erst) zu erteilen, wenn die Person des Antragstellers und die Umstände der beabsichtigten Beisetzung, insbesondere der Beisetzungsort, erwarten lassen, dass die Urne pietät- und würdevoll behandelt wird. Grundsätzlich kann die Beisetzung der Urne an jedem pietät- und würdevollen Ort bewilligt werden. Dazu ergibt sich aus dem Ausschussbericht zu § 21 OÖ. Leichenbestattungsgesetz, dass der Pietät und Würde vor

allem in Hauskapellen oder eigens errichteten Beisetzungsstätten in Parkanlagen entsprochen wird. Dies ist jedoch beispielsweise in Wohnräumen, Kellerräumen und überhaupt allen Räumlichkeiten, die nicht primär für Beisetzungs- oder Andachtszwecke bestimmt sind, nicht der Fall.

Meldepflicht bei Minderjährigen

Da in einer Mitgliedsgemeinde ein minderjähriges Kind häufiger von jeweils unterschiedlichen Personen angemeldet wurde, wurde angefragt, wem die Meldepflicht eines minderjährigen Kindes trifft. Grundsätzlich ist bei Minderjährigen die Person meldepflichtig, welche die Obsorge über das Kind hat (§ 7 Abs. 2 1. Satz MeldG). Sollte das Kind jedoch bei jemand anderem Unterkunft nehmen, so trifft die Meldepflicht diesen Unterkunftgeber (§ 7 Abs. 2 2. Satz MeldG).

Kein Ersatz der Tierarztkosten bei Wildtieren

Seitens einer Mitgliedsgemeinde wurde angefragt, ob die Tierarztkosten zur Behandlung eines verletzten Igels von der Gemeinde übernommen werden müssen. Für die Beurteilung ist das Tierschutzgesetz heranzuziehen. Nicht den fundrechtlichen Sondervorschriften des TSchG unterliegen Wildtiere, die bis zu ihrem Aufgriff von

niemandem gehalten wurden (wie etwa ein angefahrenes Reh, ein zugelaufener Igel oder ein aus dem Nest gefallener Vogel). In derartigen Fällen kommen deshalb weder § 30 TSchG noch die allgemeinen fundrechtlichen Bestimmungen des ABGB und SPG zur Anwendung.

Bei Wildtieren, die von niemandem gehalten werden, ist zwischen jagd- und fischbaren und herrenlosen Tieren zu unterscheiden. Jagd- und fischbare Tiere fallen nach allgemeinem Zivilrecht unter die Kategorie der „ansprüchigen“ Sachen, wodurch ihre Aneignung jenen Personen vorbehalten ist, die aufgrund der öffentlich-rechtlichen Bestimmungen hierzu berechtigt sind. Andere Wildtiere gelten als herrenlos, wodurch jedermann gem. §§ 382 ff ABGB durch Aneignung Eigentum an ihnen erwerben kann. In manchen Fällen schließen jedoch arten- und naturschutzrechtliche Bestimmungen eine Aneignung ausdrücklich aus. (Isabella Riemer/Raphael Thunhart, Fundsache Tier, ÖJZ 2006/38)

Verletzte Wildtiere sind grundsätzlich dem zuständigen Jagd ausübungsberechtigten zu melden. Eine Verpflichtung der Gemeinde zur Übernahme der nun entstandenen Tierarztkosten gibt es grundsätzlich nicht. *Hae.*

Oö. Landespreis für Integration 2019

Oberösterreich ist ein buntes und vielfältiges Land, in dem Integration in vielen Bereichen aktiv gelebt und gestaltet wird. 2019 wurde auf Initiative von Landesrat Rudi Anschober der Landespreis für Integration zum zweiten Mal verliehen. Damit sollen bestehende Leistungen gewürdigt und sichtbar gemacht werden, wie sich gelungene Integration auf das Leben aller Oberösterreicher/innen auswirkt. Insgesamt wurden heuer 78 Projekte in den vier Kategorien Zivilgesellschaft, Gemeinde, Unternehmen sowie Migrantinnen und Migranten eingereicht.

Die Gewinnerinnen und Gewinner wurden von einer externen Jury ausgewählt, nach Kriterien wie Qualität und Umfang der Einreichung, Partizipationsmöglichkeiten, Bezug zum Integrationsleitbild, Nachhaltigkeit, Kreativität & Innovation, persönliches Engagement, Fortschritte bei der

Integration in Österreich und Integrationsleistung.

In einem feierlichen Festakt wurden am 20. November 2019 die Preise des 2. Oö. Landespreises für Integration verliehen.

Der Hauptpreis in der Kategorie „Gemeinden“ ging an die Stadtgemeinde Ansfelden mit dem Projekt „Body and Brain – Lern:Treff & Ringer:Training“. Bei diesem Projekt wird Fitness für Hirn & Körper vereint und ein starker Impuls für gutes Zusammenleben gesetzt. Kindern und Jugendlichen wird Unterstützung bei schulischen Herausforderungen angeboten und beim Ringer-Training werden wichtige Grundwerte wie Respekt vermittelt.

Den Sonderpreis erhielt die Gemeindegemeinschaft „Freistadt Nord“. Diese umfasst die fünf Gemeinden Leopoldschlag, Grünbach, Windhaag bei

Freistadt, Rainbach im Mühlkreis und Sandl, welche durch die gut vernetzte und koordinierte Zusammenarbeit bedarfsgerechte Maßnahmen und Angebote zur Förderung der Integration und gesellschaftlichen Teilhabe von zugewanderten Menschen in der Region ermöglicht.

Die Stadtgemeinde Freistadt mit dem Projekt „Freistadt sind wir alle“, die Stadtgemeinde Vöcklabruck mit „Vöcklabruck setzt auf Bildung“ und die Stadtgemeinde Schwanenstadt mit dem „Integrationsausschuss“ erhielten jeweils einen Anerkennungspreis.

Neben dem Initiator des Preises, Landesrat Rudi Anschober, drückte auch Landesrat Max Hiegelsberger in Vertretung für Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer den Preisträgerinnen und Preisträgern seinen Dank und seine Anerkennung für ihre herausragenden Leistungen aus. *Hae.*



Hagenberg ist 30!

Ausbildung, Forschung und Unternehmertum eng vernetzt an einem Ort. Das war der Grundgedanke bei der Gründung des Softwareparks Hagenberg (SWPH) vor 30 Jahren. Und dieser Gedanke ist bis heute der Garant für die Erfolgsgeschichte des international anerkannten Standortes. „Vor 30 Jahren ist in Hagenberg begonnen worden, Technologiesgeschichte zu schreiben. Der Erfolgsweg wurde seitdem konsequent fortgeschrieben. Inzwischen beheimatet Hagenberg mehr als 75 Unternehmen, zehn Forschungsinstitute und 24 Hochschulprogramme“, betonte Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer im Rahmen einer Festveranstaltung anlässlich des Jubiläums. „Der Softwarepark Hagenberg ist seit 30 Jahren ein Innovationsmotor für Oberösterreich. Er ist ein Leuchtturm der IT und weist eine beeindruckende Bilanz auf. Mit der kürzlich präsentierten Neuausrichtung als Kompetenzzentrum für IT-Security und Analytics 4.0 kann nun auch in eine ebenso erfolgreiche Zukunft geblickt werden“, erklärte Wirtschafts- und Forschungs-Landesrat Markus Achleitner.

Eine Schlossruine aus dem Mittelalter wurde zum Sprungbrett, von dem aus sich ein kleiner Ort im oberösterreichischen Mühlviertel in die Hightech-Zukunft katapultiert hat. Alles begann vor 30 Jahren, als die verfallene Burganlage in Hagenberg renoviert und zu einem Zentrum für zukunftsweisende Spitzenforschung ausgebaut worden ist, angetrieben von der Vision des bekannten Mathematikers Prof. Dr. Bruno Buchberger und finanziert von der damaligen Landesregierung unter Landeshauptmann Dr. Josef Ratzenböck. Nachdem Prof. Buchberger mit dem Forschungsinstitut RISC (Research Institute for Symbolic Computation) der Linzer Johannes Kepler Universität ins Schloss Hagenberg übersiedelt war, setzte der Wissenschaftler dort bald weitere neue Impulse für Forschung und Wirtschaft. Die Idee für den Softwarepark Hagenberg war geboren: Es sollte ein Kompetenzzentrum für Software und IT geschaffen werden, das Forschung, Unternehmen sowie Ausbildung zum Thema nicht nur eng vernetzt, sondern an diesem einen Ort auch vereint. Mittlerweile sind

es mehr als 3.000 Menschen, davon 1.600 Studierende, die in Hagenberg arbeiten, forschen, lernen und leben. Sie beleben nicht nur die Mühlviertler Gemeinde, sondern tragen mit dazu bei, dass der Softwarepark weit über Oberösterreichs Grenzen hinaus als „Österreichs Silicon Valley“ bekannt ist.

„Hagenbergs Erfolgskonzept lebt vom engen Zusammenspiel von Forschung, Ausbildung und Wirtschaft. Der Softwarepark ist ein Ort der Kommunikation sowie der Zusammenarbeit und dadurch einer der wichtigsten Innovationstreiber unseres Bundeslandes“, hob Landeshauptmann Stelzer hervor. „Wir haben allen Grund, stolz zu sein: Nicht nur, dass Hagenbergs Forschungsinstitute und Unternehmen bei nationalen und internationalen Unternehmen, von voestalpine, MIBA über Microsoft bis hin zu amazon, als Partner gefragt sind, wurde hier zum Beispiel auch das erste Josef-Ressel-Forschungszentrum Österreichs eröffnet, dem bereits drei weitere gefolgt sind“, unterstrich Wirtschafts- und Forschungs-Landesrat Achleitner. ■



FOTO: LAND OÖ/MAXIMILIAN MAYRHOFER

Eine Torte zum 30-Jahr-Jubiläum des Softwareparks Hagenberg (SWPH) – v. l.: Dr. Michael Affenzeller, Wissenschaftlicher Leiter des SWPH, Wirtschafts- und Forschungs-Landesrat Markus Achleitner, Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, Prof. Dr. Bruno Buchberger, Initiator des SWPH



Helden der Gemeindestraße

*Wir haben uns den Arbeitsalltag eines Winterdienstmitarbeiters
aus der Nähe angesehen.*

Franz Stöger ist Winterdienstfahrer in der Gemeinde St. Marien.



Die Leute wissen, was sie an uns haben

Interview mit Herrn Franz Stöger, Winterdienstmitarbeiter

OÖGZ: *Danke, dass Sie sich für die Leserinnen und Leser der OÖGZ kurz Zeit nehmen. Natürlich würde uns zuerst ein wenig Persönliches über Sie interessieren. Können Sie sich bitte kurz vorstellen.*

Franz Stöger: Mein Name ist Franz Stöger. Ich wohne derzeit in Neuzeug bei Sierning. Ich bin ein geborener St. Mariener, arbeite seit 34 Jahren am Bauhof in St. Marien, bin jetzt mit meiner zweiten Frau schon wieder neun Jahre verheiratet und gemeinsam, wie in Patchworkfamilien üblich, haben wir vier Kinder. Alle sind schon erwachsen und wir haben fünf Enkelkinder.

OÖGZ: *Gratuliere zum jugendlichen Großvater. Sie sind über 30 Jahre bei der Gemeinde St. Marien und auch die ganze Zeit als Winterdienstfahrer tätig?*

Franz Stöger: Ja, das war nicht immer einfach. Bei mir war gleich der erste Winter am anstrengendsten. Das war im Jänner 1986. Da ging sehr viel Wind. Da gab es teilweise Schneewechten von über drei Metern Höhe.

OÖGZ: *Da sieht man, dass das nicht nur ein Thema in den Bergen ist, sondern dass es durchaus auch im Zentralraum Probleme mit Schneeverwehungen geben kann.*

Franz Stöger: Der Wind ist unser großes Problem.

OÖGZ: *Welche Jahre haben Sie noch besonders in Erinnerung?*

Franz Stöger: Eigentlich ist jedes Jahr anders. Seit heuer fahren wir nicht mehr für die Landesregierung.

Wir haben das sonst immer nebenbei auch noch mitgemacht. Das war sehr anstrengend und wurde in den letzten Jahren immer intensiver. Wir sind nur ein kleiner Bauhof. Daher mussten wir das abgeben, da es vom Personal her einfach nicht mehr zu schaffen war. Von der Landesregierung wurden wir Tag und Nacht angerufen. Da kommt man nicht mehr zum Schlafen. Das ist natürlich schwierig.

OÖGZ: *Klar, das höherrangige Straßennetz ist noch anspruchsvoller als das niederrangige.*

Franz Stöger: Richtig.

OÖGZ: *Sie müssen ja auch nachts und an Feiertagen ausrücken. Fällt das immer leicht?*

Franz Stöger: Das ist sicher nicht immer leicht. Jetzt ist es vielleicht ein bisschen einfacher, weil die Kinder inzwischen erwachsen sind. Aber wie die Kinder noch klein waren, da war es schon teilweise schwierig. Da gibt es keinen Unterschied, ob das jetzt Weihnachten ist oder der Neujahrstag. Der Winterdienst geht vor. Das ist einfach so.

OÖGZ: *Da kann man ja überhaupt nichts planen. Man ist eigentlich den ganzen Winter abrufbereit.*

Franz Stöger: Ja genau, so ist es. Es gibt einen fixen Winterdienstplan. Da ist man eingeteilt, da kann man einfach nicht aus. Wir sind sehr wenige Leute, da hat man natürlich viel Dienst. Das ist so.

OÖGZ: *Krank sein kann man eigentlich auch nicht?*

Franz Stöger: Sollte man eigentlich nicht. Urlaub gibt es sowieso keinen.

OÖGZ: *Wir sehen schon, das ist eine gewaltige Herausforderung. Es ist eine große Anstrengung. Was ist das Schöne an Ihrem Beruf? Können Sie uns ein nettes Erlebnis erzählen, das Ihnen bei der Arbeit passiert ist?*

Franz Stöger: Das Schöne ist, wenn die Leute zufrieden sind. 99 Prozent sind ja trotzdem zufrieden, wenn man die Arbeit gemacht hat, und sind dankbar, dass es erledigt wurde. Oder wenn man helfen konnte, wenn jemand in den Graben gefahren ist. Das sind dann die schönen Erlebnisse. Der Bezug zu den Leuten.

OÖGZ: *Anerkennung und Dankbarkeit von den Leuten spürt man schon?*

Franz Stöger: Ja, schon. Möchte ich schon sagen. Natürlich gibt es Ausnahmen. Aber im Großen und Ganzen wissen die Leute, was sie an uns haben.

OÖGZ: *Was waren die kritischsten Situationen?*

Franz Stöger: Die kritischen Situationen sind bei uns immer, wenn es z. B. eine Woche schön und kalt war, weil, wie es da im Zentralraum ist, kommt dann meistens eine Warmwetterfront und oft der Eisregen. Diese Situationen sind dann eine Herausforderung.

Die Fahrzeuge sind nicht wirklich klein. Man hat auch Verantwortung gegenüber den Fahrzeugen. Wenn man dann mit 22, 23 Tonnen fährt, ist das nicht zu unterschätzen.

OÖGZ: *Gab es da auch größere Unfälle?*

Franz Stöger: Wir haben zum Glück bei uns keine größeren Sachen gehabt, aber in der Nachbargemeinde z. B., die haben einmal ein Fahrzeug umgeschmissen. Das kann natürlich auch passieren.

OÖGZ: *Das ist eigentlich erstaunlich. So eine lange Zeit mit teilweise extremen Wetterverhältnissen. Da muss man wirklich sagen: „Respekt auch vor Ihrem Können, dass man das unfallfrei übersteht.“*

Franz Stöger: Ja, Gott sei Dank, dass nichts Größeres passiert ist.

OÖGZ: *Zum Schluss eine Frage, die Sie vermutlich schon erwartet haben – was machen Sie im Sommer?*

Franz Stöger: Zum Glück haben wir im Sommer einen Ausgleich. Wir kommen jeden Tag etwas früher von der Arbeit nach Hause. Das ist im Sommer super, aber arbeitsmäßig geht es im Bauhof genauso weiter. Es reißt ja nicht ab. Es gehören die Grünanlagen gepflegt. Wir haben drei Kindergärten, zwei Volksschulen. Da gehört auch alles betreut. Das Straßennetz herum auch. Das gehört auch wieder in Schuss gehalten.

OÖGZ: *Das hört sich nicht so an, als ob es im Sommer ruhiger wäre.*

Franz Stöger: Es ist ein bisschen leichter, weil man alles in der Arbeitszeit machen kann. Aber im Winter sind die Überstunden. Das ist einfach einmal so. Da kann man nicht darüber hinweg.

OÖGZ: *Lieber Herr Stöger – herzlichen Dank für das Interview. Ich sage Ihnen stellvertretend für die ganze Berufsgruppe: „Danke für die ganz wichtige Arbeit, die uns allen ermöglicht, über-*

haupt in die Arbeit zu kommen, dass wir die Straßen benützen können und ich wünsche Ihnen auch für die nächsten Jahre alles Gute.“

Danke schön, dass Sie sich Zeit für unsere Leserinnen und Leser genommen haben.

Franz Stöger: Ich sage Danke und ich wünsche allen meinen Kollegen, die im Winterdienst unterwegs sind: „Alles Gute und einen milden Winter!“ ■



Winterdienstkosten ausreichend über Härteausgleichsfonds und Strukturfonds ausgeglichen

Seit die „Gemeindefinanzierung NEU“ in Kraft ist, hat sich die Finanzsituation der oberösterreichischen Gemeinden bedeutend gebessert. Klare Abläufe und die vorrausschauende Planung von Gemeindeprojekten erleichtern die finanzielle Gebarung der Gemeinden. Auch die im Falle schwerer Winter erhöhten Kosten für den Winterdienst sind in der „Gemeindefinanzierung NEU“ durch Mittel aus

dem Härteausgleichsfonds und dem Strukturfonds gedeckt:

„Für Gemeinden, die den ordentlichen Haushalt nicht aus eigener Kraft ausgleichen können, werden die Kosten für den Winterdienst durch den Härteausgleichsfonds übernommen. Für Gemeinden, die ihren Haushalt ausgleichen können, sieht die »Gemeindefinanzierung NEU«

den Strukturfonds vor, aus dem die erhöhten Winterdienstkosten zu begleichen sind. Die Einrichtung eines gesonderten Fonds ist daher nicht notwendig oder zielführend. Der damit verbundene Verwaltungsaufwand wäre enorm und widerspricht dem Prinzip einer klaren und transparenten Finanzierung der Gemeinden“, so Landesrat Max Hiegelsberger. ■

Hangwasserschutzprojekte werden gefördert

Im Jahr 2016 wurde Oberösterreich von Starkniederschlägen in einem bisher unbekanntem Ausmaß heimgesucht. Nahezu täglich waren die Einsatzkräfte mit dem Kampf gegen die spontan auftretenden, nicht vorher-sagbaren Überflutungen beschäftigt. „Der Schutz vor Flusshochwasser hat in Oberösterreich eine sehr lange Tradition. Etwa 50 Mio. Euro wurden im vergangenen Jahr von Bund, Land und Gemeinden in den Hochwasserschutz investiert. Umso erfreulicher ist es, dass nun auch für Hangwasserschutzmaßnahmen Mittel unter bestimmten Voraussetzungen zur Verfügung stehen“, erklärt Wasser-Landesrat KommR Ing. Wolfgang Klinger.

„Die Hangwasserabflüsse haben viel menschliches Leid verursacht und große wirtschaftliche Schäden angerichtet. Nun ist die erste Förderperiode für die Erstellung von Projekten zum Schutz vor Hangwasser ange-laufen. Es wurden Förderanträge mit einer Gesamtinvestitionssumme von etwa 225.000 Euro eingereicht“, so Landesrat Klinger.

„Es ist geplant, in den nächsten Monaten neue Förderanträge entgegenzu-nehmen.“

Hierbei handelt es sich um eine För-derung, die von der Abteilung Was-serwirtschaft mit Unterstützung der Naturschutzabteilung gemeinsam mit der Agrarmarkt Austria (AMA) abgewickelt wird. Anhand dieser ersten An-träge werden Erfahrungen mit dieser Förderung gesammelt. „Es ist geplant, in den nächsten Monaten neue För-

deranträge entgegenzunehmen. So-bald die Projekteinreichung in Form eines neuen Calls möglich ist, findet sich ein entsprechender Hinweis auf unserer Homepage. Nun ist es end-lich gelungen, unter Beteiligung von EU und Bund auch Fördermittel für den Schutz vor Hangwasser bereitzu-stellen“, zeigt sich Landesrat Klinger über die neue Möglichkeit der Förde-rung zufrieden.

80 Prozent der anerkenngsfähigen Kosten für die Erstellung von Projekten zum Schutz vor Hangwas-ser werden von EU, Bund und Land im Rahmen des Förderprogramms „Ländliche Entwicklung“ als Förde-rungsmittel zur Verfügung gestellt. 20 Prozent der Kosten muss die an-tragstellende Gebietskörperschaft selber aufbringen. Um die Förderung in Anspruch nehmen zu können, müssen bestimmte Kriterien erfüllt werden. Nach Vorlage und Prüfung von Rechnungen kann die Förderung vorbehaltlich der Schlussprüfung aus-bezahlt werden.

Die Gemeinden sind für die Um-widmung und Bebauung zuständig. Hierbei gilt es, dem Thema Hangwas-ser die notwendige Bedeutung bei-zumessen. Oftmals helfen bauliche Maßnahmen geringen Umfangs, um großes Unglück als Folge eines Stark-niederschlagsereignisses vermeiden zu können.

„Es ist mir ein besonderes Anliegen, dass unsere Bürgerinnen und Bürger keine Überflutungen in ihren eigenen vier Wänden erleiden müssen. Der Schutz vor Hangwasser erfordert die Zusammenarbeit vieler Fachbereiche. Land- und Forstwirtschaft, Raumord-nung, Bautechnik und Wasserwirt-schaft suchen schon seit geraumer

„Es ist mir ein besonderes Anliegen, dass unsere Bür-gerinnen und Bürger keine Überflutungen in ihren eigenen vier Wänden erleiden müssen.“

Zeit nach Lösungen. Hangwasserab-flüsse entstehen vielfach außerhalb vom Siedlungsraum auf un bebauten Flächen. Die Bedeutung der Bewirt-schaftung der Flächen nimmt aber mit zunehmender Niederschlagsin-ten-sität ab. Jeder Einzelne kann einen Beitrag zur Entschärfung der Hang-wassersituation leisten. Rückhalt von anfallendem Niederschlagswasser auf dem eigenen Grundstück, die Versiegelung von Flächen möglichst gering halten, keine Ablenkung von Hangwasserabflüssen durch Mauern, Zaunsockel oder engmaschige Draht-zäune, kein Zuschütten und Verroh-ren von Gräben und das Freihalten von Tiefenlinien sind wichtige Maß-nahmen“, so Klinger.

Neue Objekte sollten auf Grund-stücken so platziert werden, dass Gräben, Mulden und Senken frei bleiben. Der Eintritt von Hangwasser auf ein Baugrundstück und der Aus-tritt aus einem Baugrundstück sollte nicht durch Mauern oder Dämme behindert werden. Gebäudeöffnun-gen sollten so gestaltet werden, dass Hangwasser nicht eindringen können. Am besten ist es, die Wohnebene auf einem sicheren Niveau oberhalb des möglichen Hangwasserabflusses zu errichten. Terrassen- und Eingangs-türen sollten so gestaltet sein, dass Hangwasser nicht eindringen kann. Lichtschächte, Kellerabgänge und

Tiefgaragenabfahrten können durch Errichten von Schwellen bzw. durch das Anheben auf ein hangwassersicheres Niveau vor dem Eindringen von Hangwasser geschützt werden. Wenn das nicht möglich ist, kann auch der Einbau von wasser- und druckdichten Fenstern und Türen geprüft werden. Dass moderne Häuser aufgrund der wasserdichten Ausführung von Kellern im Ereignisfall aufschwimmen und Schaden nehmen können, sollte bei der Planung ebenso berücksichtigt werden wie die Möglichkeit des Eindringens von Abwasser aus dem Kanal, wenn keine rückstausichere Ausfuhrung des Hauskanals erfolgt.

„Vor allem bei der Planung neuer Objekte sollte die Gefährdung durch Hangwasser berücksichtigt werden. Mit geringem Mehraufwand kann so ein guter Schutzgrad erreicht werden.“

„Wir wollen bestehende Siedlungen schützen. Es muss sich jeder Betroffene bewusst sein, dass Maßnahmen zum Schutz des eigenen Objektes im Sinne der Eigenvorsorge von ihm

selbst ergriffen werden müssen. Die Hangwassergefährdung ist flächendeckend gegeben. Es ist somit nicht möglich, alle Objekte durch technische Hangwasserschutzmaßnahmen außerhalb des Baugrundstücks zu schützen. Vor allem bei der Planung neuer Objekte sollte die Gefährdung durch Hangwasser berücksichtigt werden. Mit geringem Mehraufwand kann so ein guter Schutzgrad erreicht werden. Auch bestehende Objekte können oftmals mit vergleichsweise geringem Aufwand hangwassersicher gemacht werden“, hält Landesrat Klingler fest. ■



Der Weg zur
Sammelstelle:
Ein einfacher Schritt in
die richtige Richtung!
Mehr auf
elektro-ade.at



ELEKTROALTGERÄTE
KOORDINIERUNGSSTELLE
Austria GmbH

Wir haben es in der Hand

Ab- und Weitergabe von Elektroaltgeräten an Unbefugte ist illegal und schadet Umwelt und Wirtschaft

Rund 200 000 Tonnen Elektrogeräte werden in Österreich jährlich in Umlauf gebracht. Nur etwa 110 000 Tonnen ausgedienter Elektrogeräte werden einer fachgerechten Entsorgung zugeführt. Der Rest landet im Keller oder auf dem Dachboden, im Restmüll oder bei privaten, illegalen Altstoffsammlern, die wertvolle Rohstoffe ohne Genehmigung ins Ausland bringen.

Recycling ist Ressourcenschonung

Jeder Kühlschrank, jede Waschmaschine, jedes Handy enthält Wertstoffe wie Kupfer, Aluminium oder Gold. Eine Tonne alter Mobiltelefone enthält mehr Gold als eine Tonne Golderz. Wertvolle Rohstoffe, die fach- und ordnungsgemäß recycelt und wiederverwendet werden sollten.

Verwenden statt verschwenden

Derzeit wird in Österreich leider nur ein Teil dieser Ressourcen zur Wiederverwendung oder Verwertung genutzt. Bei den über 2100 Sammelstellen des Landes können Elektroaltgeräte zur fach- und umweltgerechten Entsorgung und Verwertung unentgeltlich vom Konsumenten abgegeben werden.

Verantwortlich handeln – illegale Exporte verhindern

Das österreichische Abfallwirtschaftsgesetz sieht seit 2002 vor, dass Abfälle ausschließlich an befugte Sammler oder Abfallbehandler übergeben werden dürfen. Die Abgabe von Elektroaltgeräten an sogenannte „Kleinmaschinenbrigaden“ ist somit verboten.

Gehen wir mit unseren Rohstoffen verantwortungsvoll um!

Bildung, Gesundheit, Frauen 2020

Gerade in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Frauen zeigt das Chancenland Oberösterreich seine Vielfalt. Sei es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für Patientinnen und Patienten, für Schülerinnen und Schüler, für Kindergartenkinder und viele andere Gruppen mehr. „Bildung, Gesundheit und Frauen – diese Lebensbereiche umfassen viele Menschen in unserem Land. Daher ist es wichtig, für die Zukunft vorausschauend und verantwortungsvoll zu planen. Wir wollen nicht nur kurzfristig, sondern auch in der Zukunft den nächsten Generationen die besten Möglichkeiten bieten. Deshalb arbeiten wir heute für das Morgen“, so Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander.

Die Bereiche in Zahlen:

Gesundheit:

- 14 Fondskrankenanstalten (7.823 Krankbetten) mit rund 24.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kümmern sich pro Jahr um rund 512.600 stationäre Patientinnen und Patienten sowie um rund 3,2 Millionen Ambulanzkontakte. Entbindungen 2018: 15.185; geplante KH-Investitionen 2020: rund 119 Mio. Euro.
- 640.000 Rettungs- und Krankentransporte; 18 Notarzteinsatzfahrzeuge mit fast 30.000 Einsätzen, 2 Rettungshubschrauber mit 2.830 Einsätzen, 22 HÄND-Regionen + Linz (alle Zahlen 2018).
- 432 Gesunde Gemeinden.
- 360 Gesunde-Küche-Betriebe, davon versorgen 305 Gesunde-Küche-Betriebe rund 37.000 Kinder und Jugendliche mit einem Mittagessen.
- 395 Gesunde Kindergärten.

Bildung:

- Im Schuljahr 2019/2020 besuchen knapp 107.000 Kinder und Jugendliche die 830 Pflichtschulen in OÖ.
- Berufsschulen, mittlere und höhere Schulen gibt es in OÖ an 144 Standorten. Sie werden von rd. 81.000 Schülerinnen und Schülern besucht.
- Im Bildungssystem arbeiten rund 15.000 Landeslehrerinnen und -lehrer und 6.500 Bundeslehrerinnen und -lehrer.
- Im Arbeitsjahr 2018/2019 besuchten 63.010 Kinder eine von 1.247 Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen.

Frauen:

- 42.000 individuelle Einzelberatungen für Mädchen und Frauen (persönlich/telefonisch/E-Mail) in 22 Frauenvereinen und -beratungsstellen in OÖ.
- Ca. 1.400 Mädchen nehmen jährlich an den unterschiedlichen Girls'-Day-Aktionen (Girls' Day Mini, Girls' Day Junior, Girls' Day) teil. Ca. 150 Unternehmen und ca. 120 Schulen sind mit dabei.
- Insgesamt ca. 1.000 Teilnehmerinnen bei unterschiedlichen Informationsveranstaltungen bzw. Workshops des Frauenreferates des Landes.

„Es ist wichtig, dass wir uns neuen gesellschaftlichen Herausforderungen mutig, aber auch umsichtig stellen.“

„Es ist wichtig, dass wir uns neuen gesellschaftlichen Herausforderungen mutig, aber auch umsichtig stellen und uns immer wieder fragen, was die Menschen in Oberösterreich brauchen, um ihre Chancen bestmöglich nutzen zu können“, so Haberlander.

„In Oberösterreich haben wir eine gute medizinische Versorgung.“

„In Oberösterreich haben wir eine gute medizinische Versorgung. Wenn man krank ist, helfen Ärztinnen und Ärzte in unseren Krankenhäusern. Da wollen wir unser Angebot verbessern, punktgenauer den Patientinnen und Patienten helfen – sei es mit den richtigen individualisierten Medikamenten und Therapien oder indem wir baulich bessere Rahmenbedingungen schaffen. Aber wir wollen auch alles daran setzen, dass die Anzahl der gesunden Lebensjahre steigt. Wir wollen lernen, wie man sich im Gesundheitssystem zurechtfindet und was man selbst tun kann, um sich wohl zu fühlen, aktiv zu sein und möglichst lange gesund zu sein. Ein gesunder Lebensstil umfasst alle Lebensbereiche. Daher ist gesund aufwachsen, gesund leben und gesund altern für uns in Oberösterreich besonders wichtig. Dafür arbeitet das Gesundheitsland und dafür setzen wir unsere Mittel ein“, so Haberlander.

In Zahlen gegossen bedeutet diese Strategie: Das Land Oberösterreich erhöht das Gesundheitsbudget im Jahr 2020 um 37 Mio. Euro bzw. 4,22 Prozent und im Jahr 2021 um 35 Mio. Euro bzw. 3,83 Prozent.

In den Budgets der öö. Fondskrankenanstalten ist im Jahr 2020 mit rund 300 zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine deutliche Steigerung vorgesehen.

Zusätzliche 1,8 Mio. Euro werden für das Rettungswesen und die Gesundheitsvorsorge bereitgestellt.

Das Gesundheitsbudget 2020/2021 wird geprägt von folgenden Positionen:

- Krankenanstalten: 885,5 Mio. Euro/920 Mio. Euro
- Investitionen: 119 Mio. Euro/124,5 Mio. Euro
- Rettungswesen: 19 Mio. Euro/19 Mio. Euro
- Gesundheitsförderung & Prävention inkl. Impfbereich: 12,6 Mio. Euro/12,6 Mio. Euro

„In eine moderne Spitalslandschaft muss laufend investiert werden. Im

kommenden Jahr werden in den öö. Fondskrankenanstalten rund 119 Mio. Euro für Investitionen aufgewendet, im Jahr 2021 werden es 124,5 Mio. Euro sein. Damit bieten wir in allen Regionen in allen Krankenhäusern eine umfassende medizinische Versorgung an“, berichtet Gesundheitsreferentin Mag. Christine Haberlander.

„In Oberösterreich ist es wichtig, über neue und moderne medizintechnische Geräte zu verfügen.

In Oberösterreich ist es wichtig, über neue und moderne medizintechnische Geräte zu verfügen, so werden z. B. CTs bei den Barmherzigen

Schwestern Linz, im Pyhrn-Eisenwurzen-Klinikum und im Salzkammergut Klinikum erworben sowie ein 3-Tesla-MR und ein Operationsroboter in der KUK. Aber auch EDV-Arbeitsplätze werden modernisiert. Parallel werden auch bauliche Großprojekte geplant:

- KH Braunau – Bauteil 10: 62,5 Mio. Euro (für Neubau mit 158 Betten, Ambulanzen und Tagesklinik)
- Ordensklinikum Linz Barmherzige Schwestern – Ersatz von zwei Strahlentherapiegeräten: 10 Mio. Euro (zur Krebsbehandlung)
- Kepler Universitätsklinikum (KUK) – Stationssanierungen Bauteil A u. B: 66 Mio. Euro (für Sanierung Bettenstationen und Ambulanzen)
- Salzkammergutklinikum Standort Vöcklabruck – Zubau: 20,7 Mio. Euro (Ausbau der Dialyseplätze, Erweiterung der Psychiatrie und Psychiatrischen Tagesklinik, Laborausweitung) ■



E-Government – Vom und für Praktiker

Wahrung der Privatsphäre im Internet: „Qwant“en statt Googeln



Mag. (FH) Reinhard Haider

*E-Government-Beauftragter
des OÖ Gemeindebundes*

Wer kennt das nicht: Nur kurz mal auf Google ein neues Mountainbike suchen oder eine elektrische Zahnbürste und nur Minuten später werden wir bei Amazon und vielen anderen Webseiten und Blogs mit Werbung zu tollen Bikes und Bürsten bombardiert. Außerdem sind standardmäßig derzeit die ersten vier Suchergebnisse nur jene, die von

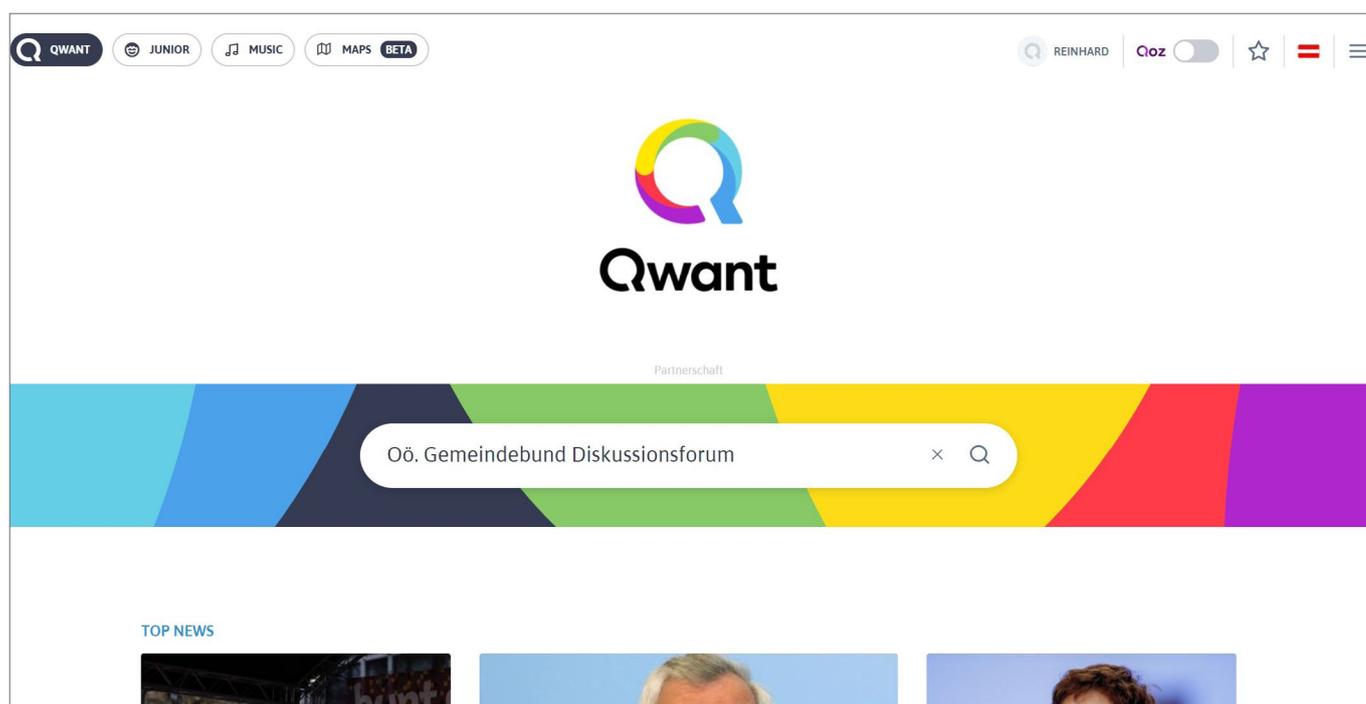
Firmen bezahlt wurden (Google Ads – gekennzeichnet mit „Anzeige“), und erst dann kommen jene der tatsächlichen weltweiten Suche. So faszinierend schnell, einfach und kostenlos Google samt Zusatzdiensten funktioniert, so nachdenklich sollte uns das Sammeln und aktive Verwerten der Daten durch den Google-Konzern „Alphabet“ machen. Insbesondere Behörden suchen Auswege aus dem kommerziellen Dilemma. Es gibt Alternativen, die besten heißen DuckDuckGo und Qwant. Letztere ist mehr als nur eine nähere Betrachtung wert.

www.qwant.com

Die Suchmaschine „Qwant“ ist die europäische Alternative zu den amerikanischen Unternehmen. Mit EU-Förderung ab 2013 in Frankreich

„Es gibt Alternativen, die besten heißen DuckDuckGo und Qwant. Letztere ist mehr als nur eine nähere Betrachtung wert.“

programmiert, erlebt Qwant seit 2018 ein großes Wachstum (2018: 18 Milliarden Anfragen). Qwant ist die erste europäische Suchmaschine, die sowohl effizient als auch ethisch ist. Sie stützt sich auf zwei tragende Säulen: Schutz der Privatsphäre, indem keine persönlichen Daten in Zusammenhang mit den Fragen gesammelt werden, und Gewährleistung der Neutralität und Unparteilichkeit der Ergebnisse.



Die Suchmaschine Qwant: Einfach, wirkungsvoll, mit Schutz der Privatsphäre

Qwant hat eine eigene WebIndexierungstechnologie, die die Privatsphäre ihrer Nutzer schützt, indem sie Tracking für Werbezwecke unterbindet. Es werden auch keine Cookies im Browser der Nutzer installiert. Qwant fragt nicht, wer Sie sind oder was Sie tun und erstellt auch keine Historie der Suchanfragen.

Qwant kann nicht nur als Suchmaschine gestartet werden, sondern kann auch in den Standardbrowser integriert werden. So z. B. auch in Google-Chrome. Die Auswirkung: beim Eintippen von Suchbegriffen in die Befehlszeile erfolgt der Wechsel zu Qwant statt zu Google. Natürlich ist Qwant auch mobil für iOS und Android am Smartphone erhältlich.

Ein Zusatznutzen: Qwant Junior ist die erste auf Kinder zugeschnittene Such-

maschine, die laut eigenen Angaben das Lernen in einem sicheren Umfeld erlaubt.

„Qwant kann nicht nur als Suchmaschine gestartet werden, sondern kann auch in den Standardbrowser integriert werden.“

Suchergebnisse werden überprüft, um unangemessenen Inhalt herauszufiltern. Schau nach auf <https://www.qwantjunior.com/> Es gibt aber auch Qwant-Music und Qwant-Maps, das auf Open-Street-Map basiert und weder eine Route speichert noch nachverfolgt.

Meine Meinung:

Das Verb „googeln“ wurde aufgrund seiner Gattungsbegriffsbildung (vgl. Cappy für Orangensaft) sogar schon in den Duden aufgenommen. Wir müssen nicht mitspielen und können unsere Daten zumindest teilweise schützen, indem wir bei der Internet-Suche auf „Qwant“ oder „DuckDuckGo“ umsteigen. Die Suchergebnisse sind gleich gut und frei von werbefinanzierten Ergebnissen. Nur ein Beispiel ist die Stadt Rennes in Frankreich, die in der Verwaltung und in den Schulen auf Qwant bzw. Qwant-Junior umgestiegen ist.

PS: Diskutieren Sie diesen Artikel unter der Webadresse www.oogemeindegund.at/egovforum des OÖ Gemeindegundes.

ReVital. ist genial für die Umwelt und Ihre Brieftasche

Daheim stapeln sich Elektroaltgeräte, die längst durch neue ersetzt wurden. Auch der früher gern benutzte Stepper und das alte Fahrrad nehmen wertvollen Stauraum weg. Wohin mit diesen Dingen, die viel zu schade zum Wegschmeißen sind?

All das können Sie zu **23 ReVital-Shops in ganz OÖ** bringen! Auch **111 ASZ** sammeln Altwaren für die Shops kostenfrei vor. Große Möbelstücke werden auf Anfrage von ReVital abgeholt. Die ReVital-Shops, die Menschen mit besonderen Bedürfnissen und schwer am Arbeitsmarkt Vermittelbaren eine Perspektive bieten, überprüfen und reparieren gemeinsam mit Aufbereitungsbetrieben die Altwaren und bieten sie zu attraktiven Preisen zum Kauf an. Vielleicht ist auch für Sie ein neues Lieblingsstück dabei? Schau vorbei! www.revitalistgenial.at

Ein Projekt des Landes OÖ, der Umwelt Profis und der Beschäftigungsbetriebe.



Foto: Diakoniewerk OÖ

BEZAHLTE ANZEIGE



Lehrgang für Freiwilligenkoordination

Es ist unumstritten, wie bedeutungsvoll freiwilliges Engagement in unserer Gesellschaft ist. Beispielsweise in Alten- und Pflegeheimen. Immer mehr rückt in den Mittelpunkt, dass die professionelle Begleitung von Freiwilligenteams einen wesentlichen Beitrag zu einer gelungenen Umsetzung und einem langfristigen Engagement leistet. Teilnehmer/innen des Lehrgangs „Freiwilligenkoordination“ diskutierten vor Kurzem mit Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer im Haus Bethanien in Gallneukirchen.

Damit Mitarbeiter/innen aus Alten- und Pflegeheimen oder anderen Sozialdienstleistungen genau wissen, welche Art von freiwilligem Engagement gut für ihre Bewohnerinnen und Bewohner und auch die Freiwilligen ist, gibt es den Lehrgang „Freiwilligenbegleitung und -koordination“. Die Lehrgangsteilnehmer/

innen lernen, Einsatzbereiche für Freiwillige zu planen, gute Rahmenbedingungen zu schaffen und freiwilliges Engagement strategisch und nachhaltig zu verankern. Das kommt gut an: Seit 2010 absolvierten rund 150 hauptamtliche Mitarbeiter/innen aus über 80 Alten- und Pflegeheimen den gesamten Lehrgang. „Freiwilliges Engagement im Alten- und Pflegeheim ist für beide Seiten ein Gewinn: Die Freiwilligen bringen Abwechslung in den Alltag der Bewohnerinnen und Bewohner, neue Freundschaften entstehen und Erfahrungen und Geschichten können ausgetauscht werden. Deshalb fördern wir diese Art von freiwilligem Engagement seit 2010“, sagt Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer.

Erstmalig in Österreich haben sich in Oberösterreich mehrere Freiwilligenorganisationen – Caritas, Diakoniewerk, Volkshilfe, das Unabhängige LandesFreiwilligenzentrum (ULF) sowie die ARGE Alten- und Pflegeheimen – zusammengetan und setzen nun den Lehrgang für Freiwilligenkoordination in einem neuen Format um. 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer – davon 13 Personen aus Alten- und Pflegeheimen – absolvieren seit Oktober 2019 den Lehrgang, der aus vier Modulen besteht. Etliche Personen sind bereits für den nächsten Lehrgang vorgemerkt. ■

Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer



Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer

FOTO: LAND OÖ/DENISE STINGLMAYR

Hirschbacher Bauernmöbelmuseum Edlmühle lädt zur Ausstellung „Is draußt finsta und koid“

1. Dezember 2019 bis 6. Jänner 2020

Wie in der kalten Jahreszeit Winterarbeit und Brauchtum das gesellschaftliche Leben unserer Großeltern bestimmte, zeigt diese Ausstellung im Bauernmöbelmuseum Hirschbach.

Altes Handwerk in den Wintermonaten – den Handwerkern über die Schulter schauen beim Körberflechten, Besenbinden, Papierengerlfalten, Spinnen, Krippenbauen, Bildermalen, Laubsägen, Gesteckebinden und bei der Anwendung alter Tischlertechniken. Dazu laden Sie die „Freunde der Hirschbacher Bauernmöbel“ in das

wunderschön umgestaltete „Seminarhaus Kräuterstadel“ und zur Ausstellung ins Bauernmöbelmuseum ein. Wie jedes Jahr werden die Ausstellungsbesucher an den Adventsonntagen mit Kletzenbrot, Keksen und Glühmost verwöhnt.

Öffnungszeiten:

Jeden Samstag, Sonntag u. Feiertag von 14 bis 17 Uhr. Außerhalb der Öffnungszeiten für Gruppen (ab 8 Personen) nach Vereinbarung. Am 24., 25. und 31. Dezember ist das Museum geschlossen.

Anmeldung und Rückfragen:

Bauernmöbelmuseum Edlmühle:
07948/541,
Kräuterkraftquelle: 07948/ 55895
E-Mail: museum@hirschbach.at
Web: www.museum-hirschbach.at

Mü.



Körberflechten

FOTO: MANFRED DANNER

1.000 regionale Projekte

„Um LEADER noch erfolgreicher zu gestalten, wird es künftig notwendig sein, dass über die Gemeindegrenzen hinaus gedacht und die Region in den Vordergrund gestellt wird. Denn nur dadurch kann ein Mehrwert für die Region generiert und die Akzeptanz der mit EU-Mitteln geförderten Projekte gesteigert werden“, betonte Landesrat Max Hiegelsberger beim LEADER-Obleutetreffen im Tourismus- und Kulturzentrum Haslach. „LEADER heißt auch Vernetzung! Nationaler Erfahrungs- und Wissenstransfer ist möglich und wird auch gewünscht. Bundesländerübergreifende LEADER-Regionen sind der beste Beweis dafür.“

LEADER ist ein Erfolgsmodell, das Verantwortung für die Entwicklung des eigenen Lebensraums in den ländlichen Raum überträgt, Partizipation anbietet und einfordert und dadurch auch eine immense Anzahl an Ehrenamtlichen motiviert, sich einzubringen. Kreativität und Innovation sind ausdrückliches Ziel, um die Lebensqualität im ländlichen Raum in den unterschiedlichsten Bereichen und Projekten zu steigern. „Begeisterung schaffen ist der erste wichtige

Schritt, damit sich jemand aus der Region für die Region einsetzt“, hob Hiegelsberger bei der Tagung besonders hervor.

Die Stärke von LEADER ist die Nähe zu den Menschen in den Regionen. Die LEADER-Manager/innen mit ihren Büros vor Ort dienen als One-Stop-Shops für die Regionalentwicklung. Dadurch wird eine besondere Kultur der Zusammenarbeit über Gemeinde- und Sektorgrenzen hinweg ermöglicht. Mehr als 1.000 Projekte konnten in dieser Förderperiode bereits in den Regionen entwickelt werden. „Die Mittelausschöpfung der einzelnen Regionen lässt den Schluss zu, dass das zur Verfügung stehende Fördergeld aus Brüssel für Projekte zur Stärkung des ländlichen Raums bis zum Ende der Periode auch tatsächlich abgeholt wird“, so Hiegelsberger.

Die Bilanz der oberösterreichischen LEADER-Projekte zeigt, dass LEADER in der aktuellen Periode 2014–2020 seinen Erfolg fortsetzt. „1.039 beantragte Förderanträge mit einem Gesamtvolumen von 67,6 Mio. Euro

und einem Anteil an LEADER-Förderung von 40,2 Mio. Euro zeigen, dass wir in Oberösterreich auf einem sehr guten Weg sind“, erklärte der zuständige Referatsleiter der Abteilung Land- und Forstwirtschaft, DI Wolfgang Löberbauer.

Die LEADER-Verantwortlichen beschäftigen sich bereits intensiv mit den Vorarbeiten zur Programmplanung der neuen Förderperiode 2021–2027. Landesrat Max Hiegelsberger betonte, dass LEADER wieder einen festen Platz im neuen Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums haben wird. „Ich glaube an das LEADER-Prinzip, dass in den Regionen die eigenen Wünsche und Bedürfnisse am besten bekannt sind. Daher entscheiden bei LEADER die Regionen auch in eigenständigen Projektauswahlgremien, wofür sie Fördermittel ausgeben. Wir stellen nur einen Rahmen zur Verfügung“, so Hiegelsberger. Die Europäische Union sieht in der Initiative einen großen Mehrwert. Mindestens 5 Prozent der Mittel aus der ländlichen Entwicklung sollen daher auch künftig für LEADER reserviert werden. ■



FOTO: LAND OÖ

LR Max Hiegelsberger bei der Obleutekonferenz in Haslach gemeinsam mit den Obleuten der LEADER-Regionen, LEADER-Managern sowie den LEADER-Verantwortlichen auf Landes- und Bundesebene

„Fair handeln und fair einkaufen!“

Das Land Oberösterreich setzte mit der Woche der Entwicklungszusammenarbeit (EZA-Woche) von 3. bis 10. November 2019 durch den flächen-deckenden Verkauf von Fair-Trade-Produkten wieder ein klares Zeichen für fairen Handel.

Bereits zum achten Mal in Folge wurden im Rahmen der EZA-Woche fair gehandelte Produkte aus Ländern der Entwicklungszusammenarbeit an über 450 Standorten in ganz Oberösterreich angeboten. Neben den beliebten Klassikern des Fair-Trade-Sortiments, wie Kaffee, Tee, Kakao und Schokolade, werden kunsthandwerkliche Produkte, wie Kleidung, Schmuck, Taschen oder Körbe, immer beliebter.

„Entwicklungszusammenarbeit ist dem Land OÖ schon immer ein großes Anliegen: In der EZA-Woche verbinden wir die vorrangigen Ziele unserer Entwicklungszusammenarbeit und machen damit auch deutlich, dass es nicht selbstverständlich ist, dass es uns in Oberösterreich so gut geht und es daher auch unser Auftrag ist, hier unser Engagement fortzuführen. Durch die Unterstützung von nachhaltigen Projekten, wie dem Kauf von EZA-Produkten und der Hilfe zur Selbsthilfe, sollen die Lebensverhältnisse in ausgewählten Regionen spürbar verbessert werden“, betonte Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, der in der Oö. Landesregierung auch für den Bereich der Entwicklungszusammenarbeit zuständig ist.

Seit der ersten Woche der Entwicklungszusammenarbeit übernehmen an über 60 Standorten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der oö. Weltläden, des Welthauses Linz (EZA-Organisation der Diözese Linz) und anderen kirchlichen Einrichtungen sowie Schülerinnen und Schüler der Landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen die Beratung und den Verkauf.

In diesem Jahr beteiligte sich auch wieder der oö. Lebensmittelhandel mit fast 400 Standorten an der Woche der Entwicklungszusammenarbeit. Über 25 Jahre gibt es bereits fair gehandelte Produkte in den Regalen der oö. Lebensmittelbetriebe. Das Sortiment, aber vor allem auch die Nachfrage an fair gehandelten Produkten steigt kontinuierlich. ■



Heribert Ableidinger (Welthaus Linz), Mag. Karl Lehner (Oö. Gesundheitsholding), Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, Roswitha Lobe (regionale Koordinatorin oö. Weltläden), KommR Wolfgang Benischko (Wirtschaftskammer OÖ), Mag. Dr. Florian Walter (Südwind OÖ)

Bezirk Braunau startet umfassende Integrationsangebote für Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten

Oberösterreichs Wirtschaft sucht Tausende Fachkräfte – laut Wirtschaftsressort werden ohne Gegenmaßnahmen im Jahr 2030 alleine in Oberösterreich 127.000 Fachkräfte fehlen. Gerade in Regionen mit besonders boomender Wirtschaft sind daher Arbeitskräfte gefragt.

Arbeitsmigration ist in Österreich aufgrund der guten Konjunktur und historischen Strukturen keine neue Erscheinung. Die von der Wirtschaft gebrauchten Arbeits- und Fachkräfte wurden vor Jahrzehnten noch durch sogenannte „Anwerbeabkommen“ angeworben, die als kurzfristige Lösung für die heimische Wirtschaft gedacht waren. Die damals als „Gastarbeiter/innen“ angeworbenen Migrantinnen und Migranten blieben jedoch zum Großteil in Österreich. Da es zu dieser Zeit keine nachhaltigen, begleitenden und koordinierten bzw. institutionalisierten Integrationsmaßnahmen für Migrantinnen und Migranten gab, ist deren Teilhabe und Teilnahme an unserer Gesellschaft in unterschiedlichem Ausmaß gegeben.

Die aktuelle Arbeitsmigration aus EU-Ländern ins Innviertel, insbesondere in der Region der Stadt Braunau, birgt nun die Chance, Integration von Beginn an mitzugestalten und so ein gutes Zusammenleben zu schaffen. Migrantinnen und Migranten, die im Innviertel erwerbstätig sind, tragen zur Lösung des Arbeitskräfte- und Fachkräftemangels bei. Aufgabe des Integrationsressorts ist es, den Integrationsprozess der Betroffenen und ihrer Familien mithilfe von Integrationsarbeit zu fördern und anzuregen und rechtzeitig zielgruppenspezifische Angebote zu

schaffen. Erstmals in Österreich wurde daher in den letzten Monaten ein Pilotprojekt erarbeitet, wie die regionale Integrationsarbeit mit neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und deren Familien aus dem EU-Ausland gut gelingen kann.

Im Bezirk Braunau wird vom Integrationsressort in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Braunau, dem Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) sowie mit einigen Gemeinden, Unternehmen, dem AMS und anderen regionalen Partnerinnen und Partnern ein Vorzeigeprojekt vorgestellt, um begleitend zur aktuellen Arbeitsmigration im Bezirk rechtzeitige und langfristige Integrationsmaßnahmen zu setzen. Alle Beteiligten, vom Land OÖ über Bürgermeister Waidbacher und weitere Bürgermeister/innen des Bezirks, AMS und WKO bis hin zu ReKI, der Bildungsdirektion OÖ, ÖIF und Unternehmen, sind sich einig, dass es begleitender, bedarfsgerechter und zielgruppenspezifischer Angebote bedarf, die vor allem den breiten Bildungsbereich betreffen. Die hier gesetzten Integrationsmaßnahmen beziehen sich

vorrangig auf EU-Bürger/innen bzw. Rumäninnen und Rumänen, die u. a. in den heimischen Unternehmen als wertvolle Fachkräfte tätig sind und somit auch für den Wirtschaftsstandort Oberösterreich hohe Bedeutung haben und diesen nachhaltig stärken.

Die konkreten Angebote sind mit Herbst 2019 schrittweise in der Umsetzung und wurden im Zuge einer Informationsveranstaltung am 18. November 2019 der Zielgruppe vorgestellt. Braunau wird damit österreichweit zum Vorbild im Bereich der Arbeitsmarktintegration. Ziel ist ein gutes Miteinander von Beginn an sowie Integration in das gesellschaftliche Leben statt eines Nebeneinanders. Dazu zählen ein deutlich erweitertes Sprachangebot nach Bedarf für alle Zugewanderten, spezielle Beratungsangebote des ÖIF (u. a. mit dem Schwerpunkt Frauen, etwa für die Themenbereiche Arbeit & Beruf, Gesundheit), Vorstellung der regionalen Regelsysteme und Organisationen sowie deren Aufgaben sowie Rechte und Pflichten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. ■



FOTO: LAND OÖ/HEINZ KRAML

v. l.: Integrations-Landesrat Rudi Anschober, Carmen Stoichitescu, Kata Dilber, Bürgermeister Johannes Waidbacher

Gutes Finden

Deine Wegweiser-App zu guten Produkten in OÖ

Für Android und iOS
Jetzt gratis downloaden!

Umwelt LAND OBERÖSTERREICH

OÖ Umweltressort
Landesrat für Integration, Umwelt, Klima- und KonsumentInnenschutz

Klimabündnis Oberösterreich

bezahlte Anzeige

BEZAHLTE ANZEIGE

Bücher

- **Perner/Spitzer/Kodek, Bürgerliches Recht, Lernen. Üben. Wissen., 6. Auflage, Stand: 2019, Manz Verlag, ISBN: 978-3-214-13190-6 € 71,00**

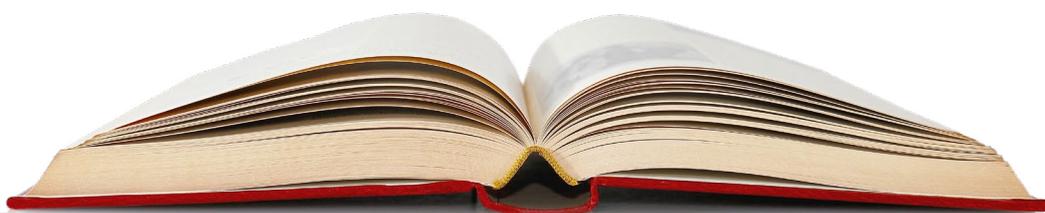
Der P | S | K zählt zu den beliebtesten juristischen Fachbüchern Österreichs. Sowohl für Studierende oder Berufsanwärter als auch für Praktiker

werden in diesem Lehrbuch zivilrechtliche Thematiken einfach erklärt und komplexe Fragen verständlich beantwortet. Das Werk konzentriert sich auf das Wesentliche und vermittelt, was man im Zivilrecht wissen muss.

Die 6. Auflage wurde außerdem auf den neuesten Stand gebracht – inklusive aller Änderungen durch

- das 2. Erwachsenenschutz-Gesetz,
- das Pauschalreisegesetz und
- die „Ehe für alle“.

In diesem Lehrbuch findet man auf einfachem Wege die elementarsten Begriffe des Bürgerlichen Rechts sowie mehr als 1.000 Schlagwörter, welche zusätzlich in dem dazugehörigen Glossar erläutert werden. *Hae.*



■ **Dagmar Fetz-Lugmayr, Sagenreiches Kremsmünster, Verlag Anton Pustet, 192 Seiten, Hardcover, ISBN: 978-3-7025-0949-1 € 18,00**

In ihrem neuesten Buch „Sagenreiches Kremsmünster“ spürt die Autorin vergessene Schätze rund um das historische Stift und den alten

Markt auf und macht den Zauber des geschichtsträchtigen Kulturortes erlebbar. Rund 30 traditionsreiche Plätze wie der gefährliche Tötenhengst, die verborgene Teufelshöhle, der sagenhafte Wolfgangstein, die vergessene Schokoladenfabrik oder die alte Glocke von Kirchberg erzählen ihre Geschichte(n). Die Texte basieren

auf umfangreichen Recherchen, Gesprächen, Überlieferungen und dem bewussten Erleben besonderer Orte. Historische Ereignisse werden behutsam eingebettet. Stimmungsvolle Bilder fangen ausgewählte Momente der Sagenreise ein. So ist es ein Leichtes, den alten Kulturort Kremsmünster neu zu entdecken. *Hö.*

Rechtsjournal

Baurecht

Definition „Keller“ i. S. d. Oö. BauO

Der Begriff „Keller“ umfasst keine spezifische Verwendung, sondern er ist ausschließlich auf die Lage der Räume (zumindest teilweise) unterhalb des Erdbodens abzustellen (vgl. VwGH 26. 3. 2019, Ra 2018/05/0217).

Bestimmungsgemäße Nutzung im Grünland

Gemäß § 30 Abs. 5 OÖ ROG 1994 ist auf dem gegenständlichen, als Grünland gewidmeten Grundstück die Errichtung nur solcher Bauten und Anlagen zulässig, die nötig sind, um dieses bestimmungsgemäß zu nutzen. „Bestimmungsgemäß“ bedeutet, dass die bauliche Anlage zur widmungsgemäßen Nutzung des Grundstückes notwendig ist. Nach der h. g. Judikatur (Hinweis E vom 6. September 2011, 2011/05/0046) ist an diesen Begriff ein strenger Maßstab anzulegen; eine bloße „Nützlichkeit“ der Bauten und Anlagen ist nicht ausreichend. (VwGH vom 03. 10. 2019, Zl. Ra 2019/05/0283)

Erteilung einer Baubewilligung ist civil right

Die Entscheidung über den Antrag der Revisionswerber auf Erteilung

einer Baubewilligung betrifft einen zivilrechtlichen Anspruch im Sinn des Art. 6 MRK („civil right“), nämlich das Recht, auf ihrem Grundstück ein Gebäude zu errichten (Hinweis EGMR 25. 10. 1989, Allan Jacobsson/Schweden [Nr. 1], 10842/84, Z. 73; VfGH VfSlg. 19.587/2011). (VwGH vom 25. 09. 2019, Zl. Ra 2017/05/0268)

Bauplatzbewilligung bei unterschiedlichen Widmungen

Die Voraussetzungen für die Erteilung der Bauplatzbewilligung sind in § 5 Abs. 1 Oö. BauO 1994 geregelt. Aus dieser Bestimmung lässt sich nicht ableiten, dass bei zwei (oder mehreren) unterschiedlichen Baulandwidmungen auf einem einzigen Grundstück ein grundsätzliches Bewilligungshindernis vorliegt. Dieses müsste sich vielmehr aus den Versagungsgründen der zitierten Bestimmung ergeben. So wäre die Bewilligung etwa dann nicht zu erteilen, wenn sie im konkreten Fall – aus im Bescheid näher darzustellenden Gründen – nicht mit den Grundsätzen der Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung im Sinn des § 5 Abs. 1 Z. 3 leg. cit. vereinbar ist. Hinzuweisen ist allerdings darauf, dass für die konkrete Bebauung des Grundstücks selbstverständlich die jeweilige Widmung des für das Bauvor-

haben geplanten Standorts maßgeblich ist. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 03. 10. 2019, Zl. IKD-2019-372262/2-Um)

Beurteilung: Bauplatzbewilligung aus 1967

Für Bauplatzbewilligungen, die vor dem 01. 01. 1977 (= Inkrafttreten der Oö. Bauordnung 1976) erteilt wurden, legte der damals in Geltung stehende § 5 fest, dass die Bauplatzbewilligung erlischt, wenn nicht vor Ablauf von drei Jahren (Abs. 1 lit. b) eine auf die Bauplatzbewilligung abgestellte Baubewilligung rechtskräftig erteilt wird. Wird eine solche Baubewilligung erteilt, so bleibt die Bauplatzbewilligung so lange wirksam, wie die Baubewilligung wirksam ist (Abs. 2).

Für die Rechtslage ab 01. 01. 1995 (= Datum des Inkrafttretens der derzeit geltenden Oö. BauO 1994) sind die Bestimmungen des § 58 Abs. 2 und Abs. 3 Oö. BauO 1994 bzw. des § 7 leg. cit. maßgeblich.

Demnach wurde durch das Inkrafttreten der Oö. BauO 1994 die Gültigkeit einer rechtskräftigen Bauplatzbewilligung nicht berührt. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 17. 10. 2019, Zl. IKD-2019-264717/2-Ma)



Erlöschen einer Bauplatzbewilligung

Nach der Bestimmung des § 7 Abs. 1 Oö. BauO 1994 erlischt die Bauplatzbewilligung unter anderem dann, wenn ein Flächenwidmungsplan erlassen oder geändert wird und die Bauplatzbewilligung mit dem neuen oder geänderten Flächenwidmungsplan nicht übereinstimmt.

Allerdings legt Abs. 2 dieser Vorschrift fest, dass dann, wenn vor Erlassung oder Änderung des Flächenwidmungsplanes eine auf die Bauplatzbewilligung abgestellte Baubewilligung rechtskräftig erteilt wird, abweichend von Abs. 1 die Bauplatzbewilligung so lange wirksam bleibt, wie die Baubewilligung wirksam ist.

Bleibt eine Bauplatzbewilligung gemäß Abs. 2 wirksam und wird in der Folge neuerlich eine Baubewilligung für einen Neu-, Zu- oder Umbau eines Gebäudes beantragt, ist eine neue Bauplatzbewilligung erforderlich, wenn die noch wirksame Bauplatzbewilligung mit dem geltenden Flächenwidmungsplan oder Bebauungsplan nicht übereinstimmt. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 17. 10. 2019, Zl. IKD-2019-264717/2-Ma)

Besonderes Verwaltungsrecht

Vorlage „Wasserbefunde“ nur für Neubauten ab 01. 01. 1995

Die Verpflichtung zur regelmäßigen Vorlage eines Wasserbefundes wurde erstmals in § 23 Oö. BauO 1994 gesetzlich normiert, der am 01. 01. 1995 in Kraft getreten ist. Wir gehen nunmehr davon aus, dass diese Verpflichtung nur für jene Neubauten gilt, bei deren Erteilung der Baubewilligung die Bestimmung des § 23 Oö. BauO

1994 bzw. nachfolgend des § 18 Oö. BauTG 2013 bereits anzuwenden war, d. h., sie gilt nur dann, wenn eine Baubewilligung für einen Neubau nach dem 01. 01. 1995 erteilt wurde. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 09. 10. 2019, Zl. IKD-2019-450418/2-Sg)

Herstellung und Kostentragung bei Erneuerung einer Anschlussleitung

Gemäß § 5 Abs. 3 Oö. VWG 2015 obliegt die Veranlassung der Herstellung der Anschlussleitung der Eigentümerin bzw. dem Eigentümer des anschlusspflichtigen Objektes, die bzw. der auch die Kosten für die Herstellung und die Instandhaltung dieser Einrichtungen zu tragen hat. Frommhold/Gareiß – Bauwörterbuch definiert die Instandhaltung dabei als die Erhaltung der Gebrauchsfähigkeit einer baulichen Anlage durch vorbeugende Maßnahmen zur Verhütung von baulichen oder sonstigen Mängeln und Schäden oder durch Beseitigung von baulichen Mängeln oder Schäden, die auf Abnutzung, Alterung und Witterungseinwirkung zurückzuführen sind. Erfüllt die geplante Erneuerung bzw. Verlegung der einzelnen Anschlussleitungen die genannten Instandhaltungskriterien, haben die Objekteigentümer die konkreten Kosten für diese zu übernehmen, andernfalls sind sie vom Betreiber bzw. der Betreiberin der Gemeinde-Wasserversorgungsanlage zu tragen. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 7. 10. 2019, Zl. IKD-2017-277918/273-Sg)

Dienstrecht

Dienstbeurteilung durch Verwaltungsgericht

Das VwG hat im Verfahren betreffend Festsetzung der Dienstbeurteilung darzustellen, welche quantitative und qualitative Bedeutung einzelne The-

menbereiche im Gesamtspektrum der Aufgaben der Beamtin haben. Ohne Gewichtung bzw. Gegenüberstellung der exemplarisch herangezogenen Tätigkeiten zu den sonstigen Tätigkeiten tragen die bisherigen Feststellungen das vom VwG ermittelte Gesamtkalkül nicht. Das VwG hat daher konkrete Feststellungen zum gesamten Tätigkeitsbereich der Beamtin und zur Erfüllung aller Aufgaben ihres Arbeitsplatzes im Beurteilungszeitraum zu treffen, um diese in die Gesamtbeurteilung einfließen zu lassen. (VwGH vom 25. 09. 2019, Zl. Ra 2018/09/0195)

Verfahrensrecht

Zustellung an den bevollmächtigten Vertreter oder den Zustellbevollmächtigten

Mit der Erteilung einer Vollmacht hat sich die Behörde zwar an den ihr bekannt gegebenen Vertreter zu wenden und ihm das Parteigehör zu gewähren, jedoch wird die Parteistellung (besser: prozessuale Handlungsfähigkeit) des Vertretenen nicht berührt. Daher kann er selbst weiterhin rechtswirksam Verfahrenshandlungen setzen. Schriftstücke sind aber von der Behörde – bei sonstiger Unwirksamkeit – an den bevollmächtigten Vertreter zuzustellen (siehe Hengstschläger/Leeb, Verwaltungsverfahrenrecht 5, Rz. 109). Wurde ein Zustellungsbevollmächtigter bestellt, so hat die Behörde, soweit gesetzlich nicht anderes bestimmt ist, diesen als Empfänger zu bezeichnen. Eine Zustellung ist nur an ihn zulässig, eine Zustellung an den Vertretenen unwirksam (siehe wiederum a. a. O., Rz. 196; Bumberger/Schmid, ZustG, Praxiskommentar zum Zustellgesetz, 100 f mit Judikaturhinweisen). (LVwG am 13. 11. 2019, Zl. LVwG-100099/5/DM)

Beschwerdevorentscheidung im BAO-Verfahren

Bei der Beschwerde gegen die Vorschreibung eines Verkehrsflächenbeitrages kommt § 262 Bundesabgabenordnung (BAO) zur Anwendung. Demnach sei über Bescheidbeschwerden – nach Durchführung der etwa noch erforderlichen Ermittlungen – von der Abgabenbehörde, die den angefochtenen Bescheid erlassen hat, zwingend mit als Beschwerdevorentscheidung zu bezeichnen-

dem Bescheid abzusprechen. (LVwG am 17. 10. 2019, Zl. LVwG-151327/9/VG/MH-151328/4)

Kostenersatz bei Revision

Gemäß § 47 Abs. 5 VwGG ist der einem Revisionswerber zu leistende Aufwandsersatz von jenem Rechtsträger zu tragen, in dessen Namen die Behörde in dem dem Verfahren vor dem Verwaltungsgericht vorangegangenen Verwaltungsverfahren gehandelt hat. Fallbezogen handelt es sich um eine im eigenen Wirkungsbereich

der Gemeinde zu vollziehende Bauangelegenheit. Kostenersatzpflichtiger Rechtsträger im Sinn des § 47 Abs. 5 VwGG wäre daher im vorliegenden Fall die Gemeinde. Da daneben keine Kostenersatzpflicht eines anderen Rechtsträgers vorgesehen ist, waren die auf die Inanspruchnahme des „Landes Oberösterreich“ gerichteten Anträge der Revisionswerberin abzuweisen (vgl. VwGH 24. 04. 2015, Ro 2014/17/0144). (VwGH vom 25. 09. 2019, Zl. Ra 2017/05/0268)

Hae.

Wertsicherung

Monat	Kleinhandelsindex	VP I Ø 1958	VP II Ø 1958	VP Ø 1966	VP Ø 1976	VP Ø 1986	VP Ø 1996	VP Ø 2000	VP Ø 2005	VP Ø 2010	VP Ø 2015	HVPI 2015	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2010=100)	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2015=100)
September 2019 (endgültig)	5193,0	685,8	688,0	538,2	306,7	197,3	150,9	143,4	129,7	118,4	107,0	107,42	116,2 (vorläufig)	108,3 (vorläufig)
Oktober 2019 (vorläufig)	5202,7	687,0	689,3	539,2	307,2	197,7	151,2	143,6	129,9	118,7	107,2	107,73	116,3	108,4

Die oben verwendeten Abkürzungen bedeuten Folgendes:

- Kleinhandelsindex = Kleinhandelsindex des Österreichischen Zentralamtes für Statistik, verkettet mit dem Verbraucherpreisindex II
- VP I = Verbraucherpreisindex I (1958 = 100)
- VP II = Verbraucherpreisindex II (1958 = 100)
- VP 1966 = Verbraucherpreisindex 1966 (1966 = 100)
- VP 1976 = Verbraucherpreisindex 1976 (1976 = 100)
- VP 1986 = Verbraucherpreisindex 1986 (1986 = 100)
- VP 1996 = Verbraucherpreisindex 1996 (1996 = 100)
- VP 2000 = Verbraucherpreisindex 2000 (2000 = 100)
- VP 2005 = Verbraucherpreisindex 2005 (2005 = 100)
- VP 2010 = Verbraucherpreisindex 2010 (2010 = 100)
- VP 2015 = Verbraucherpreisindex 2015 (2015 = 100)
- HVPI = Österreichischer Harmonisierter Verbraucherpreisindex (2015 = 100)

Impressum

Herausgeber: Oberösterreichischer Gemeindebund
Goethestraße 2, 4020 Linz, Tel.: +43 732 65 65 16
post@oogemeindebund.at, www.oogemeindebund.at

Verlag: TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH,
Köglstraße 14, 4020 Linz, Tel.: +43 732 77 82 41-0
gemeindezeitung@trauner.at, www.trauner.at

Druckerei: Samson Druck GmbH,
Samson Druck Straße 171, 5581 St. Margarethen,
Tel.: +43 6476 833-0, office@samsondruck.at,
www.samsondruck.at

Redaktion: Mag. Franz Flotzinger LL.M.,
Goethestraße 2, 4020 Linz

Anzeigenverwaltung: TRAUNER Verlag + Buchservice
GmbH, Peter Pock Werbeagentur,
Tel.: +43 699 11 07 73 90, office@pockmedia.com

Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen
Umweltzeichens, Samson Druck
GmbH, UW-Nr. 837



INGoo.at
bringt dich weiter.

Kommunizieren, austauschen, werben:
INGoo.at ist die Wissensplattform für
alle oberösterreichischen Ingenieurbüros.

architekturraumfalterin

BEZAHLTE ANZEIGE

... mit dem Know-how der **Innenarchitektur**. Eine hochqualitative Umgebung zum Leben und Arbeiten schaffen: Die oö. Ingenieurbüros für Innenarchitektur planen und gestalten Räume zum Wohlfühlen – von Hotels, über Flughäfen, Spitäler bis zu Museen. Berechnung, Überwachung, Beratung: Mit uns sind Sie auf der sicheren Seite.
oe-ingenieurbueros.at



WISSEN WIE'S GELINGT.

Retouren an
 TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH
 Köglstraße 14, 4020 Linz

Österreichische Post AG
 MZ 18Z041591 M
 TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH
 Köglstraße 14, 4020 Linz

PP-MEGA-Rohr oder Drän

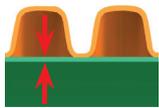
**ÖNORM
 EN 13476-3
 geprüft**



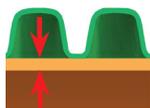
PP-MEGA-Rohr 8
 DN/ID 100 - 1200 mm



PP-MEGA-Rohr 12
 DN/ID 150 - 1200 mm

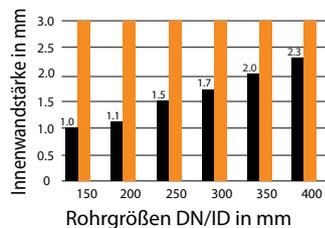


**Wandstärke
 ÖNORM EN 13476-3**



**verstärkte Innenwand
 3 mm**

Innenwandstärkenvergleich



■ Standard ÖNORM EN 13476-3
 ■ PP-MEGA-Rohr 12



Vorteile der verstärkten Innenwand bei SN12

- höhere Lebensdauer durch die dickere Verschleißschicht - hält starken Belastungen länger stand (Geröll, Schotter, Sand, ...)
- robuster gegen Beschädigungen beim Einbau und hohe Stabilität auch bei geringerer Überschüttung

PP-MEGA-Schächte

DN 400 - 1200 mm

Wir fertigen unsere PP-MEGA-Schächte auf Kundenwunsch individuell an.

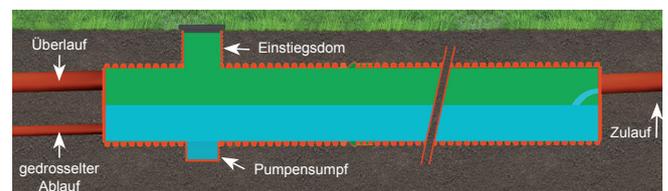


Einsatzgebiete

- Abwasserschacht
- Inspektionsschacht
- Kabelschacht
- Pumpenschacht
- Sammelschacht
- Sickerschacht

PP-MEGA-Tank

Unser PP-MEGA-Tank ist vom **kleinen Sammelntank** für Privatpersonen bis zur **großen Tankanlage** für Oberflächenwasser erhältlich.



**befahrbar
 bis 40 t**

Die Anzahl, Durchmesser, SN-Klasse, Rohrart, Länge, Höhe sowie die Position der Zu- und Abläufe sind frei wählbar.

MEGA-Kabelkanal | Kabelschutzrohre | Trinkwasserschlauch uvm.